



Schwäbisch Gmünd, 08.05.2015
Gemeinderatsdrucksache Nr. 083/2015

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Sozialausschuss
zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten sowie Betreuungsangebote für unter
Dreijährige für das Kindergartenjahr 2015/2016**

Anlagen:

1. Übersicht über den Bestand an Plätzen in der Kindertagesbetreuung, gegliedert nach Wohnbezirken und Einrichtungen
2. Entwicklung der kindergartenrelevanten Geburtsjahrgänge vom Kindergartenjahr 2011/2012 bis zum Kindergartenjahr 2016/2017, gegliedert nach Wohnbezirken
3. Übersicht über die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren mit Trendschau sowie Kalkulation der benötigten U3-Plätze auf Basis einer Versorgungsquote von 34% in Abhängigkeit von der institutionellen Betreuungsquote, gegliedert nach Wohnbezirken
4. Gruppenblatt zur Kita-Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) mit Darstellung der Gruppenarten



Beschlussantrag:

Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd für die Bereiche Kindergarten und Kindertagheime sowie für Betreuungsangebote für unter Dreijährige bzgl. des Kindergartenjahrs 2015/2016 wird mit den in Ziffer III aufgeführten Maßnahmen und Betriebsformen beschlossen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

I. Ausgangslage

Für Kinder im Kindergartenalter besteht gemäß § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf die Betreuung in einem Kindergarten (in Baden-Württemberg mind. 15 Stunden/Woche) nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 1. Januar 1996.

Der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Platz (ab dem ersten vollendeten Lebensjahr) seit dem 1. August 2013 wurde zuletzt umfangreich in den Kita-Bedarfsplänen ausgeführt und erläutert. Die drei Säulen in der U3-Bedarfsdeckung sind zum einen die Krippenangebote und Spielgruppen ausschließlich für U3-Kinder. Dazu kommen die Angebote der Altersmischung, d.h. Gruppen, in denen U3- und Kindergartenkinder gemeinsam betreut werden. Die dritte Säule der U3-Betreuung stellt die Kindertagespflege dar, welche in der Zuständigkeit des Landkreises liegt.

Mit der hier vorliegenden Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 entscheidet die Stadt Schwäbisch Gmünd über den kommunalen Bedarf an Kindergartenplätzen (Ü3) sowie an Plätzen für Kinder unter drei Jahren (U3). Mit der Entscheidung wird verbindlich festgestellt, welcher örtliche Bedarf an Kindergartenplätzen sowie U3-Plätzen anerkannt wird. Für die nichtkommunalen Kita-Träger ist mit der Entscheidung die Finanzierung der angestrebten Angebote verbunden.

Der Bedarf an Kita-Plätzen für Kindergartenkinder (Ü3) und insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren wird bzw. wurde u.a. durch verschiedentliche Um-/Abfragen, durch Trägergespräche, die Betrachtung der regelmäßig (monatlich) abgefragten Belegungen und Wartelisten sowie den Kontakt mit den Eltern ermittelt.

Die vorhandene Angebotsvielfalt in Schwäbisch Gmünd soll erhalten und je nach Bedarf quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Das umfangreiche Angebot in den einzelnen Stadtvierteln und Stadtteilen soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die demografische Entwicklung (s. Anlagen 2 und 3), die in den jeweiligen Stadtbezirken Gmünds unterschiedlich verlaufen kann, ist dabei beachtenswert sowie Risiko und Chance zugleich. Es ist als positiv und erfreulich hervorzuheben, dass nach ständigem



Abfall der Kinderzahlen in den letzten Jahren nunmehr bereits seit letztem Jahr wieder eine ansteigende Geburtenzahl der Gmünder Wohnbevölkerung zu verzeichnen ist. So waren gesamtstädtisch in den Geburtsjahrgängen 2006 bis 2008 noch 1.604 Kinder zu zählen, während in den Jahrgängen 2010 bis 2012 nur noch 1.428 Kinder auf die Welt gekommen sind. In den Jahren 2012 bis 2014 sind nun aber wieder 1.510 Kinder geboren worden.

Bei den Bevölkerungszahlen in den Anlagen 2 und 3 muss beachtet werden, dass drei Geburtsjahrgänge als grundsätzlich für die Kindergartenplanung relevante Größe bzw. Bevölkerungszahl angenommen wurden. Es gibt dabei aber gewisse in der Angebotsplanung einkalkulierte „Puffer“ bzw. Zuschläge für z.B. die Aufnahme von Kindern mit Handicap (mit einem häufig höheren Zählerfaktor in der Platzbelegung) bzw. die im laufenden Kindergartenjahr schwankenden Kinderzahlen z.B. aufgrund von Baugebieten oder die allgemein beobachtbaren Zuzüge und Bevölkerungsmigrationen. Einzelne Kommunen kalkulieren auch mit 3,25 oder 3,5 Geburtsjahrgängen. Generell sind die Bevölkerungszahlen – wie bereits in den Vorjahren verschiedentlich ausgeführt – nur eine von verschiedenen anderen Planungsgrößen zur Kita-Bedarfsplanung. Wenngleich den Bevölkerungszahlen sicher eine gewichtige Bedeutung zukommt.

Wie und wie hoch der tatsächliche U3- und Ü3-Betreuungsbedarf ist, wird zunehmend schwieriger plan- und kalkulierbar. Dies wurde in früheren Kita-Bedarfsplanungen z.T. ausführlich dargestellt. Diverse Einflussfaktoren erschweren die kommunale Bedarfsplanung bzw. machen Planungen komplexer und komplizierter. Die auf statistischen Aufzeichnungen aus der Vergangenheit basierenden Bevölkerungszahlen zusammen mit Aussagen zur Demografieentwicklung können immer weniger verlässliche Prognosen und Planungsdaten für die jeweiligen Raumschaften liefern.

U3-Ausbauprogramm

Die Verwaltungsvorschrift des baden-württembergischen Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsförderung“ regelt für Baden-Württemberg die beiden entsprechenden Programme/Tranchen zum U3-Ausbau („2008-2013“ und „2013-2014“). Gemäß dieser Verwaltungsvorschrift werden die Zuschüsse als Festbeträge je neu geschaffenem U3-Platz bewilligt. Für einen durch Kita-Neubau geschaffenen Platz sind 12.000 Euro pro Platz, bei Umbau 7.000 Euro und bei Umwandlung 2.000 Euro pro Platz, jedoch höchstens 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben, vorgesehen. Die Stadtverwaltung sowie auch etliche nicht-städtische Kita-Träger haben in der Vergangenheit aus diesen beiden U3-Ausbauprogrammen schon mehrfach beträchtliche Mittel erhalten. Bei Förderung von U3-Maßnahmen bei nicht-städtischen Kita-Trägern hat die Stadt zudem in den letzten Jahren zahlreiche Projekte – seit 2012 sogar mit 70% der Gesamtkosten (unter Berücksichtigung der Bausummenobergrenze und nach Abzug sonstiger Zuschüsse bzw. Zuwendungen von Dritten) – finanziell maßgeblich unterstützt.

In mehreren Städtetags-Rundschreiben ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die Bundes-Fördertöpfe für den U3-Ausbau zwischenzeitlich (nahezu) geleert sind. Es wurde im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschlossen, dass Bund und Länder zur weiteren Realisierung des Rechtsanspruchs U3 mit einem dritten Investitionspro-



gramm rechnen können. Die „Verwaltungsvorschrift Investitionen Kleinkindbetreuung“ wird derzeit überarbeitet und um das „Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018“ ergänzt. Details und nähere Informationen – auch über ein angekündigtes Landesinvestitionsprogramm – müssen derzeit noch abgewartet werden.

Stärkere Flexibilisierung, Individualisierung und Passgenauigkeit der Kita-Angebote

Bei den Angeboten der Kinderbetreuung muss immer mehr auf die Themen Flexibilisierung, Individualisierung und Passgenauigkeit geachtet werden. Dies erfordert, dass auch neue Wege eingeschlagen werden und die „klassische“ Kindertagesbetreuung an der einen und anderen Stelle den Erfordernissen der heutigen jungen Familien angepasst wird.

Die neue Situation bzw. die Erfordernisse und „Zwänge“ junger Familien bzgl. der Kinderbetreuung zeigen sich beispielsweise im Trend nach längeren Öffnungszeiten, egal ob nun im Wunsch nach Verlängerten Öffnungszeiten mit 7 Stunden oder im Wunsch nach Ganztagsbetreuung.

Die Angebote der Kindertagesbetreuung haben sich in letzter Zeit deutlich an die Erfordernisse junger Familien nach Vereinbarkeit von Berufsausübung und Familienleben angepasst. Insbesondere auch die Kindertagespflege, im Ostalbkreis durch den P.A.T.E. e.V. organisiert, spielt bzgl. der flexiblen und passgenauen Kinderbetreuung eine sehr wichtige Rolle. Neben einer angedachten Randzeitenbetreuung (auch zum Nutzen von Firmen und Betrieben) wurde ganz konkret im Januar 2014 eine „Kindertagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen“ (TigeR) in der Münstergasse 10 eröffnet. Im sog. „Tigerle“ können Kinder unter und über drei Jahren vormittags und ab nachmittags bis in den Abend hinein (21:30 Uhr!) von einer Tagesmutter betreut werden. Neben diesem „TigeR“-Angebot besteht bereits seit 2009 eine entsprechende Tagesbetreuung für bis zu zwölf Kinder unter drei Jahren im „Haus Sonnenschein“ auf dem Rechberg. Ein weiterer „TigeR“ für bis zu acht Kinder unter drei Jahren wurde aktuell im Stadtteil Straßdorf in Betrieb genommen.

Das Thema „Platz-Sharing“, d.h. dass z.B. ein Platz von zwei Kindern zu jeweils unterschiedlichen Zeiten belegt wird, wurde bereits bei früheren Kita-Bedarfsplanungen aufgegriffen und diskutiert und wird bei einigen - insbesondere freien - Trägern umgesetzt.

Transparenz der Angebote, zentrale Übersicht über die freien Kita-Plätze und Belegungen sowie qualifizierte Beratung der Eltern

Mit den bisherigen Informations- und Beratungsleistungen der Kitas und Kita-Träger, dem „Bildungsportal“ im Internet sowie dem gesamtstädtischen Kita-Wegweiser (als Printmedium) ist man nach Auffassung der Stadtverwaltung bereits sehr gut aufgestellt. V.a. das gesamtstädtische „Platzmanagement“ in der Abteilung Frühe Bildung ist ein großer Erfolg und eine ernsthafte Hilfe für Eltern auf Kita-Platz-Suche geworden. Die fristgerechte monatliche Datenlieferung aller Gmünder Kita-Träger über die Belegungssituation und insbesondere die verfügbaren freien Plätze läuft gut. Die zentrale Übersicht über die Platz-Angebote sowie eine gute Beratung und Vermittlung geeigneter und freier Kita-Plätze ist von zentraler Bedeutung für den Rechtsanspruch auf einen U3- und Kindergartenplatz. Die Aufgabe des zentralen städtischen „Kita-Platzmanagers“ ist nicht nur die Vermittlung eines geeigneten Betreuungsplatzes, sondern z.B. auch die



Hilfestellung und Beratung der Eltern bei Fragen zu finanziellen Hilfen beispielsweise im Bereich der Kita-Gebühren.

Weiterer Ausblick: Die Stadtverwaltung hat bereits in den letzten Wochen und Monaten verschiedene Anbieter eines zentralen und gesamtstädtischen Vormerke- bzw. auch Vergabeverfahrens nach Schwäbisch Gmünd eingeladen und sich einzelne EDV-Lösungen vorstellen lassen. Das Thema wird weiterverfolgt und spielt u.U. in (naher) Zukunft eine Rolle. Die Kita-Träger und der Gesamtelternbeirat werden rechtzeitig eingebunden.

Kindertagespflege

Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung soll nicht nur durch die Schaffung von Betreuungsplätzen in Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesheimen und Krippen, d.h. in institutioneller Betreuung, erfolgen. Vielmehr muss auch die Kindertagespflege (= „nicht-institutionelle“ Tagesbetreuung) ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Kindertagespflege können Kinder vom ersten Lebensjahr bis max. zum 14. Geburtstag betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen statt. Kindertagespflege leistet Erziehung, Bildung und Betreuung in familienähnlichen Strukturen auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII. Qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter sind für ihre Tageskinder verlässliche und vertraute Bezugspersonen, die sie in ihrer Entwicklung begleiten. Die Kindertagespflege zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus und orientiert sich stark an der individuellen Lebenssituation des Kindes und der Eltern.

Insbesondere auch im Bereich der „Randzeiten“ der institutionellen Kindertagesbetreuung könnten Tagesmütter zukünftig eine noch größere und wichtigere Rolle spielen. So ist ein Zusammenspiel von Kindergarten/Kinderkrippe mit der Kindertagespflege in der Form denkbar, dass beispielsweise bei Schließung der Einrichtung am (Nach)Mittag einzelne Kinder von Tagesmüttern im Anschluss weiter betreut und versorgt werden. Eine solche Anschlussbetreuung ist z.B. denkbar im geplanten städtischen Kinderhaus im Schießtal. Neben der angedachten Randzeitenbetreuung durch Tagesmütter wurden bereits drei „TigeR“-Projekte (= Kindertagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen) erfolgreich umgesetzt (siehe weiter oben unter Überschrift „Stärkere Flexibilisierung...“).

Mit Stand vom 31.12.2014 sind in Schwäbisch Gmünd 38 Tagespflegepersonen tätig, die insgesamt 76 Kinder betreuen, davon 24 Kinder unter drei Jahren. Zum Stichtag waren 7 Tagespflegestellen unbesetzt.

Kindertagespflege im U3-Bereich

Insbesondere die Kindertagespflege kann im U3-Bereich sehr flexible und für die Eltern „passgenaue“ Betreuungsmöglichkeiten (zu günstigen Preisen) bieten.

Im Bereich des U3-Ausbaus hat die Kindertagespflege jedoch noch erheblichen Nachhol- bzw. Aufholbedarf. Die Quote für Schwäbisch Gmünd liegt zum Stichtag 31.12.2014 bei lediglich 1,59% (24 U3-Kinder in Bezug auf die Bevölkerungszahl von 1.510 Kindern unter drei Jahren) bzw. bei 4,68% (bezogen auf den vom Land ursprünglich postulierten U3-Bedarfsrichtwert von 34%, d.h. 24 U3-Kinder in Bezug auf die Bevölkerungszahl von



513 U3-Kindern). Dies verstärkt den Druck auf die Träger von (institutionellen) Kitas zur Gewährleistung des seit 1. August 2013 eingetretenen U3-Rechtsanspruchs erheblich.

Die Stadtverwaltung ist im Bereich der Kindertagespflege mit dem Tagesmütterverein P.A.T.E. und dem Landkreis im Gespräch und will weitere positive Entwicklungen voranbringen. Dem für die Kindertagespflege zuständigen Landkreis wurde klar signalisiert, dass mindestens 10% der U3-Plätze (des ursprünglich vom Land postulierten Bedarfsrichtwert von 34%) über Tagesmütter und Tagesväter erbracht werden sollten.

Mitteldeckung:

Kindergartenförderung 2015 (pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG)

Die pauschalen Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich (Ü3) in Höhe von rd. 529 Mio. Euro werden umgerechnet je gewichtetes Kind voraussichtlich ca. 2.470 Euro betragen. Im Vorjahr 2014 waren es 2.520,39 Euro je gewichtetes Kind. Ursächlich für den Rückgang der Zuweisung je gewichtetes Kind um rd. 50 Euro ist der Anstieg der betreuten Kinder insgesamt. Die Zuweisungen 2015 basieren auf einer gewichteten Kinderzahl in Baden-Württemberg von insgesamt 213.753,4 Kindern, die Zuweisungen des Finanzausgleichsjahrs 2014 errechneten sich aus 209.767,6 Kindern; den Zahlungen im Jahr 2013 lagen 207.794,8 Kinder zugrunde.

Die pauschalen Zuweisungen belaufen sich für Schwäbisch Gmünd im Haushaltsjahr 2015 danach auf insgesamt 2.850.016 Euro.

Die Zuweisungen für Schwäbisch Gmünd entwickelten sich folgendermaßen:

2012: 2.764.288 Euro

2013: 2.886.660 Euro

2014: 2.909.034 Euro

2015: 2.850.016 Euro

Neu hinzu kommt die in 2015 in Kraft getretene Erweiterung der Förderstufen nach der wöchentlichen Betreuungszeit von bisher 3 auf 5. Die Förderstufen bilden die Grundlage der Berechnung der gewichteten Kinderzahl.

Kleinkindbetreuung 2015 (pauschale Zuweisungen nach § 29c FAG)

Die Landesregierung und kommunalen Landesverbände haben am 01.12.2011 den sog. „Pakt für Familien“ unterzeichnet, in dessen Mittelpunkt die stärkere Förderung der Kleinkindbetreuung steht. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden den Kommunen deutlich höhere Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs als „Landes-Beteiligung“ an den Betriebskosten der Kleinkindbetreuung zur Verfügung gestellt. Grundlage hierfür ist die Anerkennung der Geltung des sogenannten „Konnexitätsprinzips“.

Die Regelung der Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung (U3) durch das „Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes“ sieht die Zuweisung der Bundes- und Landesmittel an die Standortgemeinden vor. Es gilt das Prinzip: „Das Geld folgt den Kindern“. In 2012 wurde der Betrag in § 29c FAG von 129 Mio. Euro auf 444 Mio. Euro (Landesmittel), in 2013 dann auf 477



Mio. Euro (Landesmittel) erhöht. Unter Berücksichtigung der Bundesmittel für die Betriebskostenförderung von rd. 65 Mio. Euro und rd. 91 Mio. Euro in den beiden Jahren 2012 und 2013 standen an Fördermitteln insgesamt 509 Mio. Euro im Jahr 2012 und 568 Mio. Euro im Jahr 2013 zur Verfügung.

Die deutliche Erhöhung der Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung in 2012 und 2013 beinhaltet auch die politische Zielsetzung des Landes, den Ausbau der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg zu forcieren und die Gewährleistung des am 1. August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruchs sicherzustellen. Dies ist, wie heute feststellbar, soweit auch gelungen.

Die Zuweisungen nach § 29c FAG für die Kleinkindbetreuung waren im Jahr 2014 von der Umstellung von einer bisher stattgefundenen Festbetragsförderung auf eine prozentuale Förderbeteiligung geprägt. Gemäß dem „Pakt für Familien mit Kindern“ übernimmt das Land ab 2014 nunmehr 68 Prozent der kommunalen Brutto-Betriebsausgaben aus der Kleinkindbetreuung auf Grundlage der Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik des Vorjahres und der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 1. März des Vorjahres. Der verbleibende Anteil von 32 Prozent wird durch die Kommunen bzw. ergänzend durch die Kita-Gebühren und Trägeranteile finanziert. Mit der ab 2014 vorgesehenen prozentualen Beteiligung des Landes von 68 Prozent an den Betriebskosten ist eine Dynamisierung des Landesanteils verbunden, d.h. dass sich der Landesanteil sowohl in Bezug auf einen weiteren Anstieg der Betreuungsquote über die für 2013 angestrebten 34 Prozent der unter 3-Jährigen hinaus als auch in Bezug auf zukünftige Kostensteigerungen gleichermaßen fortentwickelt.

Im Hinblick auf den für 2014 mit dem Land vereinbarten Paradigmenwechsel bei der Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung wurde seitens der Geschäftsstellen des Gemeinde- und Städtetags hinsichtlich der Haushaltsplanungen 2014 zwar darauf hingewiesen, dass mit einem Rückgang der bisherigen Förderbeträge gerechnet werden muss, ohne jedoch dessen konkreten Umfang einschätzen zu können.

In den Jahren 2012 und 2013 lag die Jahreszuweisung je gewichtetes Kind bei über 12.000 Euro (2013: 12.822,87 Euro), den Zahlungen des Jahres 2014 lagen rd. 9.421 Euro zugrunde.

Der durch die Umstellung der Fördersystematik zu erwartende Rückgang überstieg damit bei Weitem die Erwartungen und führte zu den erheblichen Einnahmeausfällen (ca. 3.400 Euro je gewichtetes Kind) in allen Kommunen in Baden-Württemberg.

Im Hinblick auf den Rückgang der Förderbeträge hatte die Stadtverwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2014 die Planansätze für die Zuweisungen bei den Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr 2013 nicht verändert, sondern im Hinblick auf die steigende Kinderzahl, in Höhe des Vorjahresansatzes beibehalten. Damit konnte der Einnahmeausfall teilweise kompensiert werden; dennoch mussten gegenüber der Planung (2,315 Mio. Euro) geringere Einnahmen in Höhe von 0,384 Mio. Euro verkraftet werden.

In Verhandlungen mit dem Land im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission unter Leitung von Finanzminister Dr. Schmid, ist es den Kommunalen Landesverbänden im Herbst 2014 gelungen, eine Korrektur bei der Berechnung des Kleinkindlastenausgleichs nach § 29c FAG herbeizuführen. Danach wird ab dem Jahr 2015 der Elternanteil von bisher 8% auf 20% erhöht.



Bezogen auf das Jahr 2014 hat dies für 2015 eine Erhöhung des Förderbetrags je voll gewichtetem Ganztagesplatz von bisher rd. 9.421 Euro um 2.909 Euro auf rd. 12.330 Euro zur Folge. Nach den Mitteilungen zur November-Steuerschätzung konnte mit einer Erhöhung gegenüber 2014 um rd. 1.400 Euro gerechnet werden.

Die pauschalen Zuweisungen im Bereich der Kleinkindbetreuung betragen für Schwäbisch Gmünd im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich insgesamt 2.747.603 Euro. Die Zahlungen für die Kleinkindbetreuung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nahmen folgenden Verlauf:

2012: 2.229.929 Euro

2013: 2.309.398 Euro

2014: 1.931.274 Euro

2015: 2.747.603 Euro

Auch bei der Kleinkindbetreuung kommt neu hinzu die in 2015 in Kraft getretene Erweiterung der Förderstufen nach der wöchentlichen Betreuungszeit von bisher 3 auf 6. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2015 konnten die Zuweisungen für die Kindergartenerweiterung und die Kleinkindbetreuung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit 5,179 Mio. Euro etatisiert werden. Nach den Berechnungen zur ersten Teilzahlung 2015 belaufen sich die Zuweisungen auf voraussichtlich insgesamt 5,598 Mio. Euro und führen damit zu Mehreinnahmen in Höhe von 0,419 Mio. Euro.

Städtischer Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung

Der Zuschussbedarf für die Kindergärten und die Kleinkindbetreuung beträgt gesamtstädtisch im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich 8,90 Mio. Euro. Im Vorjahr 2014 waren 7,74 Mio. Euro veranschlagt.

Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes wurde auch der sog. „Interkommunale Kostenausgleich für auswärtige Kinder“ neu geregelt. So sieht § 8 a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) einen Kostenausgleich der Wohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde der Einrichtung von 75% (im U3-Bereich) bzw. 63% (im Kindergartenbereich) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der sich im Vorjahr ergebenden FAG-Zuweisungen vor. Wohnsitz- und Standortgemeinden können abweichende Regelungen vereinbaren und sich dabei insbesondere auf pauschale Ausgleichsbeträge einigen. Diesen Pauschalbeträgen liegt eine gemeinsame Empfehlung des Städte- und Gemeindetags Baden-Württemberg zugrunde, die laufend fortgeschrieben wird.

Die Städte und Gemeinden des Ostalbkreises und die ganz überwiegende Mehrheit aller Kommunen des Landes Baden-Württemberg haben von der in § 8 a Abs. 6 Satz 2 KiTaG eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht und vereinbart, dass die Ausgleichsbeträge zwischen Standort- und Wohnsitzgemeinde pauschal abgerechnet werden. Die Stadtverwaltung hat über diesen Sachverhalt in der GR-Drucksache 252/2009 informiert. Die Abrechnung im Rahmen des „Interkommunalen Kostenausgleichs“ für das Jahr 2014 ergab mit Stand 31.03.2015, dass insgesamt 159 (2014: 145) auswärtige Kinder (davon 48 auswärtige Kinder unter drei Jahren) Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besucht haben. Die Stadtverwaltung fordert im Zuge des „Interkommunalen Kostenausgleichs“ rund 264.000 Euro (Vorjahr: 156.800 Euro) von den



Wohnsitzgemeinden der außerhalb von Schwäbisch Gmünd stammenden Familien an, während die Stadt Schwäbisch Gmünd bislang Zahlungsaufforderungen in Höhe von ca. 46.000 Euro (Vorjahr: 39.500 Euro) für 39 (Vorjahr: 53) außerhalb von Schwäbisch Gmünd betreute Gmünder Kinder erhalten hat.

Mit diesem großen Engagement der Stadt in Bezug auf die Bereitstellung von Plätzen zur Kindertagesbetreuung auch für auswärtige Familien werden wichtige Rahmenbedingungen für den attraktiven Wirtschaftsstandort Schwäbisch Gmünd geschaffen.

Erzieherisch-pädagogisches Personal und Fachkräftemangel

Zu diversen Personalthemen in den Kindertagesstätten wurde bereits in den letzten Gemeinderatsdrucksachen zur Kita-Bedarfsplanung z.T. recht ausführlich berichtet. Dabei wurde auch u.a. auf die landesweit beobachtbaren Reaktionen und Optionen bzgl. des Fachkräftemangels eingegangen.

Der in vielen Berufszweigen zu Tage tretende quantitative als auch qualitative Fachkräftemangel kann weiter zunehmend in den erzieherisch-pädagogischen Berufen und durchaus auch in Schwäbisch Gmünd festgestellt werden. Dabei sind Unterschiede zwischen den Trägern festzustellen. Die Personalgewinnung und Personalbindung in den Kitas stellt für die Kommunen im Land sowie die zahlreichen nicht-städtischen Träger bereits heute und in Zukunft sicher noch stärker eine große Herausforderung dar. Die Gewerkschaft Verdi fordert eine neue Gehaltseingruppierung bzw. eine Aufwertung der Gehälter im Sozial- und Erziehungsdienst. In 2015 kam es bereits zu Streiks des städtischen Kita-Personals auch in Schwäbisch Gmünd.

Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätsentwicklung

Auch im Kindergartenjahr 2015/2016 wird die Verwaltung mit den nicht-städtischen Kita-Trägern und den eigenen Einrichtungen weiter einen gesamtstädtischen Qualitätsentwicklungsprozess verfolgen und u.a. auch an gemeinsamen Qualitätsstandards arbeiten und somit der Verpflichtung zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung im Zusammenhang mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches VIII gerecht werden. Spätestens mit der verbindlichen Einführung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung wurde auch in Baden-Württemberg die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung mit konkreten Maßnahmen verbunden.

Im März 2015 hat sich nun offiziell die „Kernstadt-Steuerungsgruppe“ konstituiert, die zunächst in kleinem Kreis starten möchte, später aber voraussichtlich noch weitere Mitglieder bzw. themenspezifisch weitere Teilnehmer aufnehmen wird. Es geht in dieser Arbeitsgruppe vor allem darum, gemeinsam mit den großen Innenstadt-Trägern der Kindertageseinrichtungen ein „Kernstadt-Kita-Konzept“ zu entwickeln, um gemeinsame und abgestimmte Ziele und Standards für die pädagogische Arbeit in den Kitas zu formulieren und in die Praxis umzusetzen. Außerdem soll vor dem Hintergrund der jährlichen Bedarfsplanung ein sinnvolles System für die (Kernstadt-)Platzvergabe besprochen werden, das Verbindlichkeiten aber auch gleichzeitig Sicherheiten für die Familien und die Träger schafft. Darüber hinaus wird man sich Gedanken zu einer sinnvollen Durchmischung in den Innenstadt-Kitas machen und ein Netzwerk mit weiteren Partnern aufbauen, das im Hinblick auf eine intensive Elternarbeit unterstützen soll/kann. Hierdurch soll ein besserer Zugang zu den Familien – insbesondere zu Familien mit Migrationshintergrund – ermöglicht werden. Auch das Thema „Fortbildungen und



Qualifizierungen des Kita-Personals“ soll behandelt bzw. als (gesamstädtischer) Standard neu aufgearbeitet werden.

Sprachbildung durch Bewegung und Musik

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist sich ihrer Verantwortung für die Jüngsten und deren Zukunftschancen im Klaren und hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Bildungs- und Entwicklungschancen aller Kinder zu unterstützen.

Um diesem Ziel näher zu kommen wurden neben vielen Qualitätsbausteinen zur kindlichen Entwicklung zwei Förderbausteine zur intensiven Sprachbildung durch Bewegung und Musik erarbeitet.

Die individuelle Sprachbildung der Kinder beginnt mit Eintritt in den Kindergarten.

Sprachbildung ermöglicht ein kontinuierliches, regelmäßiges „Sprachbad“ in der deutschen Sprache und findet in alltäglichen Situationen des Kita-Alltags statt.

Bewegung ermöglicht einen schnellen Zugang zu allen Kindern, unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft und unabhängig von ihren Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen. Bewegungsförderung korrespondiert mit körperlichen Erfahrungen und der geistigen Entwicklung und trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung – insbesondere der Sprachentwicklung - der Kinder bei.

Zur musikalischen Frühförderung im Bereich der Sprache und Bewegung wird in einigen Kitas „SBS“ Singen-Bewegen-Sprechen angeboten.

Musik, Tanz und ästhetische Ausdrucksformen wirken sich positiv auf die Sprachentwicklung der Kinder aus.

Inklusion

Das Thema ist sehr wichtig und wurde bereits im letztjährigen Kita-Bedarfsplan dargestellt, u.a. mit Nennung der bereits in der integrativen/inkluisiven Arbeit tätigen Einrichtungen und der Kooperationspartner hier in Schwäbisch Gmünd.

Hervorzuheben ist dabei die Gmünder Lebenshilfe, die aktuell z.B. eine erfolgreiche Intensivkooperationsgruppe im katholischen „St. Martinus“-Kindergarten in Unterbettringen betreibt. Man sieht die Möglichkeit und hat auch den entsprechenden Wunsch geäußert, noch weitere Kooperationen mit Gmünder Kitas einzugehen, bei denen Kinder mit und ohne Handicap gemeinsam in einer Kindergartengruppe betreut werden.

Der gesamstädtische „Aktionsplan Inklusion“ wird derzeit unter Federführung der zuständigen Projektstelle im Amt für Familie und Soziales erarbeitet. Dabei wird das Thema Inklusion grundlegend und ausführlich aufgerollt. Die Vernetzung und Einbindung aller relevanter Arbeitsfelder und Personengruppen ist dabei sehr wichtig.

Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Einzelne Flüchtlingskinder in Kitas sind auch auf dem Gmünder Stadtgebiet, konzentriert v.a. auf dem Hardt oder auch in einzelnen Kindertagesstätten in der Innenstadt, zu finden. Die Kindergartenarbeit ist aufgrund der oftmals starken Sprachprobleme und einer häufigen Traumatisierung der Flüchtlingskinder eine große (pädagogische) Herausforderung. Die schon bestehenden ämter- und institutionenübergreifenden Arbeitsgruppen bearbeiten und diskutieren die verschiedenen wichtigen Themen und versuchen jeweils passende Lösungsvorschläge zu entwickeln.



II. Zielsetzung

Die Leitlinien, die der Gemeinderat mit seinem Beschluss zur Kindergartenbedarfsplanung 2004/2005 am 14. Juli 2004 festgelegt hat, bilden neben den Verträgen weiterhin den Rahmen für die Bedarfsplanung:

- Die Kindertagesstätten und deren Profil orientieren sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Familien in Schwäbisch Gmünd; dies geschieht unter besonderer Beachtung der beruflichen Anforderungen und der Wiedereinstiegsmöglichkeiten in den Beruf, des Arbeitsmarktes sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sowie unter Beachtung weiterer Rahmenbedingungen sind die Träger bestrebt, bedarfsgerechte Betreuungszeiten und Betreuungsformen anzubieten
- Die Träger verpflichten sich unter besonderer Beachtung der räumlichen Situation, eingruppige Einrichtungen nur dann dauerhaft zu betreiben, wenn andere Angebotsformen unwirtschaftlicher oder unzumutbar sind
- Neue Formen der Kooperation zwischen den Trägern sollen den schonenden Ressourceneinsatz unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gewährleisten
- Die Träger sind bestrebt, ein breit gefächertes, qualitativ gutes Angebot wohnortsnah zu realisieren

Im Rahmen der Gesamtkonzeption wurden bzgl. der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren von 2008 bis 2013 (siehe GR-Drucksache 053/2008) folgende Rahmenbedingungen festgelegt, die auch über diesen Zeitraum hinaus weiterhin Gültigkeit haben:

- Krippenangebote sollen nach Möglichkeit ein ähnliches Angebot für Kinder ab drei Jahren nach sich ziehen; Ganztageskrippen sind z.B. vor allem dann sinnvoll, wenn für die Kinder auch ein Ganztagesangebot ab dem dritten Geburtstag weiterhin zur Verfügung steht
- Krippenangebote mit einem besonderen pädagogischen Profil (Schwerpunkt Sport, Waldorfpädagogik oder Bilingualität etc.) sollen nur mit entsprechendem Folgeangebot seitens der Stadt genehmigt werden
- Bei der Schaffung bzw. dem Angebot von Plätzen für Kinder unter drei Jahren sollen möglichst alle Stadt- und Ortsteile vom U3-Ausbau profitieren; dabei kann jedoch nicht überall jede Angebotsart vorgehalten werden
- Die Betreuungsangebote mit einer täglichen Öffnungszeit von mehr als sieben Stunden sollen in Innenstadtnähe konzentriert werden
- Umnutzung geht vor Neubau; die Reduzierung der städtischen Gebäudeflächen als wichtige Maßnahme der Haushaltsstrukturkommission soll auch beim Ausbau der Krippen berücksichtigt werden
- Eine finanzielle Trägerbeteiligung freier Träger wird grundsätzlich vorausgesetzt

Neben der Garantie eines Kindergartenplatzes für jedes Kind ab drei Jahren wird eine möglichst breite Angebotspalette der Kindertagesbetreuung angestrebt. Neben der klas-



sischen Regelbetreuung im Kindergarten werden seitens der Eltern verstärkt erweiterte bzw. verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung nachgefragt. Auf diesen Bedarf soll im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune eingegangen werden. Der Bedarf an unterschiedlichen Betreuungszeiten und der Wunsch nach verschiedenen pädagogischen Angeboten verändert sich auf der Elternseite ständig. Sowohl in den städtischen als auch in den nicht-städtischen Einrichtungen wird im Rahmen der Elternarbeit der Bedarf regelmäßig abgefragt. Träger und Einrichtungen haben ein großes Interesse daran, den Wünschen und Anliegen der Eltern gerecht zu werden. Bisher konnte ein in Art und Umfang ansprechendes Angebot für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung gestellt werden. Durch die räumliche Trennung der verschiedenen Stadtteile muss in Schwäbisch Gmünd auch künftig der Spagat zwischen wohnraumnaher Versorgung und einer Angebotsvielfalt gelingen.

Darüber hinaus werden nach wie vor in den Kindergärten in geringerem Umfang Plätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren zur Verfügung gestellt. Diese Angebotsform der altersgemischten Gruppen (AM-Gruppen) wird ähnlich der Angebotsformen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppen) verstärkt von berufstätigen Eltern nachgefragt. Diese Angebote sollten weiter nach Möglichkeit dezentral angeboten werden, damit die Kinder nicht aus ihrem Wohnumfeld herausgerissen werden. Grundsätzlich werden diese Plätze unter den Voraussetzungen angeboten, dass Platzkapazitäten vorhanden sind und eine Reduzierung der Platz- bzw. Gruppennzahlen in der Einrichtung auf absehbare Zeit nicht in Betracht kommt. Die Verwaltung strebt diese Lösungen vor allem dann an, wenn eine Einrichtung trotz einer gewissen Unterbelegung Bestand haben soll. Dies ist zumeist dann der Fall, wenn es sich um die einzige Betreuungseinrichtung in einem Stadtteil handelt.

III. Maßnahmen bzw. Stand des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd

Im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung ist eine große Dynamik sowie auch eine zunehmende Schwankungsbreite bzgl. der belegten Kita-Plätze festzustellen. Zukünftig wird es unter Umständen und in Rücksprache mit dem jeweiligen Träger auch während des laufenden Kindergartenjahrs nötig sein, in Gespräche zu Angebotsänderungen und evtl. auch Gruppenreduzierungen einzutreten, sofern die Zahlen nachhaltig und belastbar sind.

Mit dem Kindergartenjahr 2015/2016 werden in Schwäbisch Gmünd folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. die Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wie folgt betrieben:

1. Innenstadt und Südstadt

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen – insbesondere nach Ganztagesplätzen – ist in den Einrichtungen der Innenstadt ungebrochen hoch. Dies insbesondere auch deshalb,



weil im Bereich der Innenstadt und Südstadt die Kinderzahlen auf einem relativ hohen Niveau stagnieren bzw. zwischenzeitlich wieder steigen. Eltern müssen teilweise in Einrichtungen ausweichen, die weiter entfernt vom Wohnort liegen. Bei den U3-Betreuungsangeboten gibt es im Innenstadt- und Südstadtbereich Nachholbedarf. Umwandlungen von Kindergartengruppen sind aufgrund der vorherrschenden Umstände nicht oder schwierig möglich, so dass dort zusätzliche Räumlichkeiten und kreative Ansätze benötigt werden.

a) Die Müstergemeinde „Heilig Kreuz“ ist Träger des Kindergartens „**Eden**“ (ehemals Kindergarten „St. Canisius“) in der Bergstraße. Das derzeitige Angebot mit zwei VÖ-Kindergartengruppen und einer Krippengruppe (VÖ) soll fortgeführt werden.

b) Im katholischen Kindergarten „**St. Theresia**“ stehen zwei Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten, davon eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden und eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden (in Altersmischung), sowie eine VÖ-Kleingruppe zur Verfügung. In der altersgemischten Gruppe können bis zu fünf U3-Kinder betreut werden. Aufgrund der hohen Platznachfragen soll nun die Kleingruppe in eine volle VÖ-Gruppe mit Altersmischung umgewandelt werden. Die räumlichen Voraussetzungen dafür sind bereits vorhanden. Zudem starte die Einrichtung ab dem kommenden Kindergartenjahr 2015/2016 mit dem Eltern-Mentoren-Modell „KiFa“ (zum Modell siehe ausführlicher weiter unten bei: „Marienheim“).

c) Die „Vinzenz von Paul gmbH“ aus Untermarchtal bietet in der „**Rupert Mayer-Kita**“ zwei Gruppen mit Ganztagsbetreuung an. Im Kindergarten „**St. Paul**“ sind derzeit vier VÖ-Kindergartengruppen sowie eine neue VÖ-Krippe mit Platz für bis zu zehn Kinder unter drei Jahren vorhanden. Nach den aktuellen und abgeglichenen Kinderzahlen bzw. Platzanmeldungen kann der ursprünglich schon für 2015/2016 geplante Abbau einer VÖ-Kindergartengruppe (noch) nicht erfolgen. Mit der Fortführung dieser vierten VÖ-Kindergartengruppe um ein weiteres Kindergartenjahr kann eine für die Familien verträgliche und planbare Betreuungslösung ihrer Kinder ermöglicht werden. Der Gruppenabbau kann erst mit dem Kindergartenjahr 2016/2017 erfolgen. Die Kinderzahlen sind – auch aufgrund der zu berücksichtigenden Geschwister- und U3-„Nachrückerkinder“ – derzeit einfach noch zu hoch.

d) Die „**Betriebs-Kita der Firma Weleda**“ in der Gemeindehausstraße bietet für bis zu zehn U3-Kinder eine Krippengruppe in der Betriebsform Ganztagesbetreuung (GT) an. Bis zu zwanzig Ü3-Kinder können in der weiteren GT-Gruppe, die ebenfalls von der Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH mit Sitz in Stuttgart betrieben wird, betreut werden.

e) Der private Träger „Wippidu e.V.“ hat bis Ende 2014 in den Räumen des städtischen Jugendhauses zwei betreute Spielgruppen angeboten. Diese mussten aufgrund einer stark zurückgegangenen Nachfrage nach längerer Beobachtung und erfolgloser Bewerbung geschlossen werden. Eltern, die seitdem nach dem U3-Spielgruppenangebot fragen, werden an die noch in der Asylstraße betriebene Spielgruppe „**Wombats**“ verwiesen, in der bis zu 10 Kinder unter drei Jahren für einige Stunden in der Woche



betreut werden können. Der Einbruch in der Nachfrage nach der niederschweligen Spielgruppen-Betreuung wird vom Träger bzw. bei Elternbefragung häufig mit den Anreizen durch das neu bzw. erst kürzlich eingeführte Betreuungsgeld begründet. Wer sein Kind in die öffentlich geförderte Spielgruppe bringt, hat keinen Anspruch auf das Betreuungsgeld (derzeit 150 Euro/Monat). Daher wird oft bzw. immer öfter versucht, die Kinderbetreuung selbst zu übernehmen oder im privaten Umfeld zu organisieren. Dieser Trend ist im Ostalbkreis bzw. landesweit zu beobachten. Eltern, die mehr Betreuungsstunden als in der Spielgruppe (max. 15 Wochenstunden) benötigen, wählen ein VÖ- oder GT-Krippenangebot (oder eine Tagesmutter).

f) Das DRK Schwäbisch Gmünd betreibt mit guter Auslastung seit Sommer 2013 in der Weißensteiner Straße 40 eine altersgemischte GT-Gruppe („**DRK-Kita**“) mit Plätzen für Kinder über drei Jahren sowie für bis zu fünf U3-Kinder. Von diesem freien Träger wurde signalisiert, dass großes Interesse an einem weiteren Engagement bzw. dem Betrieb einer zusätzlichen Kita besteht. Wenn sich entsprechende Entwicklungen und Möglichkeiten hierzu abzeichnen, wird die Stadtverwaltung mit dem DRK ins Gespräch kommen.

g) Pilotmodelle bzw. neue Wege im Bereich der Sprachförderung sowie des Einbindens von Eltern in der Kernstadt:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat (im Regionalverbund mit Heidenheim, Aalen und der Gmünder PH) im Bereich der Sprachförderung Vieles erreicht und gilt regional als „Vorreiter“. So wurden nicht nur spezielle Fachkräfte ausgebildet, sondern auch zusätzliche Mitarbeiter in Kitas mit großem Sprachförderbedarf eingesetzt. Diesen Weg gilt es konsequent weiter zu beschreiten und in Zukunft die Arbeit der Sprachförderkräfte noch mehr in den Kita-Alltag und das gesamte Team zu implementieren.

Diese Sprachfördermaßnahmen gelangen aber dort an Grenzen, wo eine Durchmischung kaum (über 80 Prozent gehören einer Bevölkerungsgruppe an) stattfindet und/oder wo es nicht gelingt, die Eltern in notwendigem Maße einzubinden. Dies trifft auf bestimmte Bereiche der Innenstadt/Kernstadt zu. Neue, innovative Wege hin zur stärkeren Einbindung von Elternarbeit oder das Thema Mehrsprachigkeit könnten sinnvolle Ergänzungen zu den bislang getroffenen Maßnahmen bilden.

Folgende Projekte bzw. Pilotprojekte werden konkret verfolgt bzw. weiterentwickelt:

- 1) Die katholische Kindertagesstätte „**Marienheim**“ wird derzeit mit zwei VÖ-Gruppen sowie einer Gruppe mit Ganztagesbetreuung (GT) betrieben. Ferner wurde von Träger und Kita zwischenzeitlich ein sowohl pädagogisch als auch gesellschafts- und bildungspolitisch sehr interessantes Eltern-Mentoren-Modell (Kinder- und Familienbildung/KiFa) installiert. Beim KiFa-Programm handelt es sich um ein Modell, bei dem Elternmitwirkung, Elternbildung, Sprachentwicklung/Sprachförderung, Vernetzung von Hilfen, Qualifizierung von Fachkräften und Mentorinnen bedarfsgerecht und ganzheitlich miteinander verbunden werden. Der Zugang zu den jungen Familien, bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund findet dabei über die Bildungseinrichtungen bzw. Kitas und muttersprachliche Mentorinnen statt. KiFa wird seit 2003 mit



großem Erfolg in den Ludwigsburger Kitas umgesetzt. Ab dem neuen Kindergartenjahr 2015/2016 sollen in der Kita auch Kinder unter drei Jahren betreut werden. Die bestehenden zwei VÖ-Gruppen werden dabei in eine altersgemischte VÖ-Gruppe mit 6 Stunden (Kinder ab 1 Jahr) und in eine altersgemischte VÖ-Gruppe mit 7 Stunden (Kinder ab 2 Jahren) ununterbrochener Betreuungszeit umgewandelt. Es können dann in der jeder Gruppe jeweils fünf U3-Kinder aufgenommen werden. Die bereits existente Ü3-Gruppe mit Ganztagesbetreuungsangebot soll fortgesetzt werden.

- 2) Am ehemaligen DRK-Standort in der Josefstraße wird derzeit ein komplettes Geschoss zu einer städtischen zweigruppigen Kita mit dem besonderen Profil der „Reggio-Pädagogik“ umgewandelt. Ein Schwerpunkt wird auch auf der Sprache bzw. der Sprachförderung liegen. Dazu wurden bereits einzelne Erzieherinnen mit Migrationshintergrund und deutschen und muttersprachlichen Sprachkompetenzen gewonnen. Die zukünftige städtische Kita wurde u.a. in der Gemeinderatsdrucksache Nr. 131/2014 ausführlich dargestellt und vom Gremium beschlossen. In den von der VGW angemieteten Räumlichkeiten wird zunächst mit einer VÖ-Kindergartengruppe und einer VÖ-Krippengruppe mit jeweils 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit gestartet. Bei verändertem Bedarf kann auch z.B. über die Betriebsform Ganztagesbetreuung nachgedacht werden. Die neue Kita ist auch deshalb sinnvoll und wichtig, weil die katholische Einrichtung „St. Maria“ in der Goethestraße zum Sommer 2015 schließen wird.

h) Die Stadt hat in Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein P.A.T.E. e.V. (siehe auch unter: „Kindertagespflege“) seit Januar 2014 eine sehr flexible und innovative Kinderbetreuung in der Münstergasse 10 im Herzen Gmünds installiert. Im sog. „**Tigerle**“ (abgeleitet von dem Begriff „Kinder-Tagespflege in andere **geeigneten Räumen**“) können maximal zwei Kinder unter und höchstens fünf Kinder über drei Jahren von einer Tagesmutter vormittags sowie auch ab dem Nachmittag bis in die Abendstunden (d.h. derzeit bis 21:30 Uhr) betreut werden. Das Angebot kann laufend entsprechend den elterlichen Bedarfen angepasst werden und wird auch zukünftig weiter einen wichtigen Beitrag zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie zur Flexibilität in der Kinderbetreuung leisten.

2. Weststadt

Für die Kita-Weiterentwicklung bzw. eine „Gesamtkonzeption“ der Weststadt hat die Schullandschaft große Bedeutung. Wie schon im Bildungsentwicklungsplan durch die Stadtverwaltung aufgezeigt wurde (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 288/2012) bietet die weitere Entwicklung in der Stauferschule zukünftig Chancen, auch die Kita-Landschaft weiter voranzubringen. Es muss dabei trägerübergreifend und sozialräumlich gedacht werden. Auch im Zusammenhang mit den Gesprächen und der weiteren Entwicklung rund um den evangelischen Kindergarten „Brücke“ bzw. auch mit dem katholischen Träger vor Ort sollte dabei auch die Schaffung dringend benötigter neuer und zusätzlicher U3-Betreuungsplätze unmittelbar in der Weststadt berücksichtigt und vorangebracht werden.



Mit Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 wird der lange und gut betriebene katholische Kindergarten „**St. Maria**“ in der Goethestraße mit zuletzt einer VÖ/GT-Mischgruppe geschlossen. Auch aufgrund eines beträchtlichen Sanierungs- und Renovierungsbedarfs in den nächsten Jahren wurden schon längere Zeit Gespräche zum Fortbestand der Einrichtung geführt. Das Personal der Kita wird in andere Kitas versetzt. Auch aufgrund dieser Kita-Schließung wurde u.a. das „Kinderhaus Josefstraße“ (s.o.) vom Gemeinderat beschlossen.

a) Im katholischen Kindergarten „**St. Michael**“ gibt es zwei Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten, von denen eine mit Altersmischung betrieben wird und in der bis zu fünf Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden können. Eine VÖ-Gruppe mit bisher 6 Stunden Betreuungszeit soll nun ab dem kommenden Kindergartenjahr 7 Stunden ununterbrochene Betreuungszeit anbieten und damit dem abgefragten Elternbedarf Rechnung tragen. Zudem startet die Kita ab dem kommenden Kindergartenjahr 2015/2016 mit dem Eltern-Mentoren-Modell „KiFa“ (zum Modell siehe ausführlicher weiter oben bei: „Marienheim“).

b) Es werden im Kindergarten „**Brücke**“ zwei VÖ-Gruppen betrieben. Die weiteren Entwicklungen bzw. die zukünftigen Entscheidungen der Kirchengemeinde müssen abgewartet werden. Der evangelische Träger hat der Stadtverwaltung aber bereits mitgeteilt, dass auch bei einer im Rahmen des Gebäudekonzepts vorgesehenen Standortaufgabe bzw. eines Kita-Gebäudeverkaufs die Kindergartenarbeit und der Betrieb einer Kita in der Weststadt fortgeführt werden sollen. In diesem Fall soll ein Konzept unter Einbindung des Bildungsstandorts Stauferschule überlegt werden.

3. Oststadt

a) Die Nachfrage nach U3- und Ü3-Plätzen im städtischen Kinderhaus „**Regenbogenland**“ im Universitätspark ist sehr hoch. Die Stadtverwaltung hat daher bereits früher angestellte Planungen zum Anbau an das Kinderhaus „Regenbogenland“ wieder neu aufgenommen und im September 2013 wurde ein Krippenanbau mit zwei Ganztagsgruppen verwirklicht. Dadurch können zusätzlich 20 unter Dreijährige aufgenommen werden. Da im Kinderhaus „Regenbogenland“ die Thematik der „U3-Ü3-Übergänge“ dringend Beachtung finden musste, d.h. dass das U3-Angebot in einer Einrichtung möglichst auch ein Ü3-Angebot „unter demselben Dach“ nach sich ziehen sollte, wurde ebenfalls im Herbst 2013 eine weitere zusätzlichen Ganztagsgruppe für über Dreijährige in geeigneten Räumen des Obergeschosses geschaffen. Derzeit bzw. zukünftig wird das Kinderhaus „Regenbogenland“ mit zwei VÖ-Gruppen (Ü3), zwei GT-Gruppen (Ü3) und zwei GT-Krippengruppen betrieben.

b) Der Träger „Wippidu e.V.“ bietet derzeit noch im Mühlweg in der Einrichtung „**FamOs**“ eine Krippengruppe mit Plätzen für bis zu zehn Kinder unter drei Jahren an. Nachdem der Eigentümer, d.h. die Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus, zwischenzeitlich den Mietvertrag zum 31.08.2015 gekündigt hat, hat sich die Frage nach der Zukunft der Einrichtung gestellt. Es wurde – v.a. in Anbetracht der schon längere Zeit und wohl auch zukünftig nur mäßig starken Platznachfrage – im Einver-



nehmen mit dem Träger „Wippidu“ beschlossen, die Einrichtung „FamOs“ auslaufen zu lassen. Die platzsuchenden Eltern sollen an die weiteren Krippengruppen von Wippidu bzw. im Umfeld liegende U3-Angebote verwiesen werden.

c) Der zwischenzeitlich von der Stadt übernommene ehemals katholische Kindergarten „**St. Hedwig**“ in den Kiesäckern bietet aufgrund gesunkener Kinderzahlen derzeit nur noch eine VÖ-Gruppe an. Die bauliche Situation des Kindergartengebäudes ist nicht gut und es besteht ein starker Sanierungsbedarf. U.a. auch deswegen wird schon geraume Zeit über einen Kindergartenneubau im Schießtal nachgedacht. Diese Einrichtung soll zum einen den Bedarf für den auslaufenden Kindergarten „St. Hedwig“ als auch den Bedarf eines arbeitsplatznahen Betreuungsangebotes für interessierte MitarbeiterInnen im Quartier befindlicher Betriebe und Institutionen abdecken. Einer dieser im Quartier befindlichen Betriebe stellt die Firma Bosch (ehemals ZF Lenksysteme) dar. Das Unternehmen hat sich deshalb von Anfang an für das Vorhaben interessiert, sowohl hinsichtlich des Profils als auch der von der Stadt angedachten Betriebsformen. In der Folge der verschiedentlichen Zusammenkünfte und Gespräch hat die Firma auch eine beträchtliche Spende vorgenommen. Mit dieser Spende möchte die Firma Bosch die von der Stadt Schwäbisch Gmünd unternommenen Aktivitäten im Zusammenhang mit Familie und Beruf unterstützen. Bis zur Fertigstellung des „**Kinderhauses am See**“ im Oktober 2015 soll der Kindergarten „St. Hedwig“ in den Kiesäckern weiterbetrieben werden und dadurch auch die Betreuung der Kinder aus dem Einzugsgebiet sichergestellt sein. Wenn der Kindergarten „St. Hedwig“ geschlossen wird, soll es zu einer nahtlosen Übergangslösung für die betreuten Kinder kommen. Das „Kinderhaus am See“ soll nach heutigem Bedarfsermittlungsstand mit zwei Ganztagesgruppen für U3- und Ü3-Kinder sowie einer weiteren Mischgruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung (eventuell in Altersmischung) betrieben werden. Dadurch können Plätze für voraussichtlich bis zu 15 U3-Kinder und 40 Kindergartenkinder (Ü3) angeboten werden. Auch die Stadtwerke haben bereits ihr Interesse an Kita-Plätzen in dieser neuen Einrichtung geäußert. Bezüglich des Standorts und der inhaltlichen Konzeption wird auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 99/2014 verwiesen.

d) Das „**Kolping Bildungszentrum**“ betreibt im Unipark eine betreute Spielgruppe für bis zu zehn U3-Kinder.

e) Das städtische Kinderhaus „**Kunterbunt**“ bietet zurzeit eine VÖ-Gruppe sowie zwei U3- und drei Ü3-Gruppen in der Betriebsform „Ganztagesbetreuung“ an. Das Kinderhaus „Kunterbunt“ ist mit dieser 6-Gruppigkeit baulich voll ausgelastet und sollte baldmöglichst wieder um eine Gruppe reduziert werden. Gleichzeitig sind aber zahlreiche Platzanfragen nach VÖ-Krippenbetreuung sowie VÖ- bzw. Ganztagesbetreuung in der Kernstadt Gmünds zu verzeichnen. Der im Kinderhaus aufschlagenden Platznachfrage soll damit begegnet werden, dass auf die im Umfeld bereits bestehenden sowie auf die in 2015 neu entstehenden Kitas in der Josefstraße und im Schießtal verwiesen wird und damit der entsprechende Bedarf aufgefangen wird. Im Laufe des Kindergartenjahres 2015/2016 kann es damit gelingen, familien- bzw. kinderverträglich eine Gruppe im Kinderhaus „Kunterbunt“ abzubauen und gleichzeitig „Wartelisten-Fälle“ mit Erfolg umzulenken. Wenn es die Kinderzahlen erlauben, könnte auch im Kindergartenjahr



2015/2016 in einem Zwischenschritt von einer vollen/regulären auf eine Kleingruppe reduziert und damit Kosten gespart werden.

f) Der Trägerverein der Dietrich Bonhoeffer-Schule bzw. der Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V. betreibt den „**MUKI Musikkindergarten mit Krippe**“ am Standort der Schule (Unterm Buch). Aufgrund hoher Ü3-Zahlen werden derzeit und nur übergangsweise anstatt der geplanten (reinen) Krippengruppe zwei altersgemischte VÖ-Gruppen, ebenfalls mit Platz für bis zu zehn U3-Kinder, betrieben. Baldmöglichst soll der ursprünglich geplante Betrieb einer VÖ-Kindergartengruppe und einer VÖ-Krippengruppe umgesetzt werden. Die Kita hat neben einem christlichen Profil auch einen musischen Schwerpunkt, was es in Gmünd so derzeit nicht gibt (siehe auch Gemeinderatsdrucksache Nr. 137/2012).

4. Wetzgau-Rehnenhof mit Waldau und Laichle

a) Im katholischen Kindergarten „**St. Koloman**“ sind vier Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten vorhanden, von der eine Gruppe 7 Stunden ununterbrochene tägliche Betreuungszeit bietet. Aufgrund nach wie vor hoher Kinderzahlen wird eine vierte Kindergartengruppe auch weiterhin benötigt (siehe städtisches Raummodul/Gemeinderatsdrucksache Nr. 001/2012). Die Einrichtung und der Träger stehen einer weiteren Entwicklung in Richtung „Familienzentrum“ oder auch der Aufnahme von U3-Kindern sehr offen gegenüber. Derzeit bietet das Raumprogramm bzw. die hohe Zahl an Kindern über drei Jahren jedoch noch keine Möglichkeit, diese Überlegungen konkreter anzugehen. Erwähnenswert ist die integrative Arbeit bzw. die Aufnahme und bestmögliche Inkludierung von Kindern mit Handicap in der Einrichtung.

b) Das „**Kinderhaus Waldau**“, das auf die Initiative eines privaten Trägers zurückgeht, bietet zehn Krippenplätze in einer VÖ-Gruppe (mit 7 Stunden Betreuungsmöglichkeit) sowie mittlerweile 16 altersgemischte Plätze in der Betriebsform „Ganztagesbetreuung“ an. Um den hohen Anmeldezahlen und dem Thema „Übergang U3 zu Ü3“ gerecht zu werden, denkt der Träger über eine Angebotsanpassung (d.h. fünf weitere Ü3-Plätze) nach. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit dem Landesjugendamt/KVJS und der Stadt laufen derzeit.

c) Der evangelische Kindergarten „**Kinderinsel**“ wird mit einer Krippengruppe (VÖ) sowie einer VÖ- und einer GT-Gruppe (Ü3) betrieben.

d) Die Schönblick GmbH hat Mitte April 2012 ihren **Waldkindergarten** eröffnet und kann seitdem für insgesamt 20 Kindergartenkinder ein besonderes pädagogisches Angebot der Kindertagesbetreuung unterbreiten.

5. Hardt

a) Der evangelische Kindergarten „**Friedenskirche**“ bietet eine U3-Ganztagesgruppe und eine altersgemischte GT-Gruppe an.



b) In der Kita „**St. Elisabeth**“ stehen zwei Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten, davon eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden und eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden, sowie eine Gruppe in der Betriebsform Ganztagesbetreuung zur Verfügung. Es besteht ferner eine Zusammenarbeit mit der PH Schwäbisch Gmünd bzgl. der Bereitstellung bzw. Nutzung von Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder (Ü3), da in der Gruppe „PH-Strolche“ nur U3-Plätze angeboten werden. Die Kindertagesstätte ist zudem fest ins sog. „BiKiFa“-Konzept eingebunden. Das „BiKiFa“ (Bildung - Kinder - Familien) auf dem Hardt ist ein Zusammenschluss der Grundschule Hardt, der Kita „St. Elisabeth“ und des JuFuN e.V. auf konzeptioneller und räumlicher Ebene. Durch die Zusammenlegung mitten im Zentrum des Stadtteils entstehen Synergieeffekte vor allem für Familien und deren Kinder. Erklärtes Ziel des „BiKiFa“ ist die Verbesserung der Bildungschancen durch Begleitung der Kinder auf dem Hardt von der Geburt bis zum Übergang in eine weiterführende Schule.

c) Der katholische Kindergarten „**St. Peter und Paul**“ mit Montessori-Profil wird mit zwei Regelgruppen betrieben.

6. Oberbettringen

a) Die Pädagogische Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd ist Träger der seit Sommer 2012 vom Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. betriebenen Krippengruppe „**PH-Strolche**“. Hierbei handelt es sich um ein Betreuungsangebot für Studierende sowie von Kindern der Mitarbeiter/innen der Hochschule in der Betriebsform Ganztagesbetreuung. Da zunehmend von den Studierenden nach Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder (Ü3) nachgefragt wird, kam nun zwischenzeitlich eine Kooperation mit der Kita „St. Elisabeth“ auf dem Hardt zustande. Damit kann bei der derzeitigen Angebotsnachfrage der Übergang U3/Ü3 bzw. die nachfolgende Ü3-Betreuung gut geregelt werden.

b) Der katholische Kindergarten „**St. Maria**“ bietet im Ü3-Bereich eine Regelgruppe sowie 1,5 Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten an. Aufgrund der Nachfrage vor Ort und auch einer relativ günstigen Möglichkeit des Umbaus im Obergeschoss des Kindergartens wurde bereits im Februar 2012 eine VÖ-Krippengruppe für bis zu zehn Kinder unter drei Jahren eingerichtet.

c) Im städtischen Kindergarten „**Sonnenschein**“ wird eine Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten betrieben.

d) Im evangelischen Kindergarten „**Arche**“ bestehen zwei VÖ-Gruppen. Es wird erwogen und noch abgeklärt, ob eine Gruppe im Kindergartenjahr 2015/2016 eine ununterbrochene tägliche Betreuungszeiten von 7 Stunden anbieten wird. Wenn die Anmelde- und Belegzahlen in der Einrichtung weiter relativ niedrig bleiben, ist nunmehr über eine Umwandlung der VÖ-Gruppe in eine Kleingruppe nachzudenken. Dies ist im Verlauf der nächsten Monate zu beobachten und zu entscheiden.



e) Der private Träger **Wippidu e.V.** betreibt in der Rheinstraße 40 insgesamt drei Krippengruppen. Neben den Gruppen „Känguru“ und „Kikidu“ ist die auch die U3-Gruppe „Namiki“, die sogar eine Kinderbetreuung nachmittags/abends anbietet. Die „Namiki“-Gruppe weist allerdings eine recht niedrige Platzbelegung auf. Unter Umständen muss die Beendigung des Betriebs erwogen werden, wenn die Zahlen nicht steigen.

7. Unterbettringen

a) Im städtischen Kindergarten „**Sternschnuppe**“ werden zwei VÖ-Gruppen mit 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit und mit Altersmischung angeboten. Es können bis zu sechs Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden.

b) Die evangelische Kirchengemeinde in Unterbettringen ist Träger des Kindergartens „**Versöhnungskirche**“, der ein Angebot der altersgemischten Ganztagesbetreuung, kombiniert mit Verlängerten Öffnungszeiten, bereithält. Auch die Kinderkrippe mit Platz für bis zu zehn U3-Kinder soll fortgesetzt werden.

c) Der **Waldorfindergarten** in der Scheffoldstraße betreibt drei VÖ-Gruppen für Kindergartenkinder (darunter die sog. „Hofgruppe“ mit bis zu 20 Ü3-Plätzen) sowie zwei Kinderkrippen mit insgesamt 20 U3-Plätzen.

d) Im kath. Kindergarten „**St. Martinus**“ wird eine VÖ-Gruppe betrieben. Gemäß der Betriebserlaubnis können bei der Intensivkooperation mit der Lebenshilfe fünf „Handicap“-Kinder und 10 Kinder ohne Behinderung aufgenommen werden.

e) Im „Lebenshilfe“-Kindergarten wird in der „**Villa Wirbelwind**“ eine VÖ-Gruppe für Kinder mit und ohne „Handicap“ angeboten.

8. Herlikofen

a) Im katholischen Kindergarten „**St. Maria**“ hat man aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen in Herlikofen bereits im aktuellen Kindergartenjahr eine VÖ-Gruppe auf eine Kleingruppe reduziert. Derzeit werden die Kinder in einer VÖ-Krippengruppe, zwei Regelgruppen (RG) und 1,5 VÖ-Gruppen betreut. Alle VÖ-Angebote sehen zurzeit 6 Stunden ununterbrochene Betreuungszeit vor. Bei einer Elternumfrage wurde der im kommenden Kindergartenjahr benötigte Betreuungsbedarf ermittelt: Es sollen zwei VÖ-Gruppen und eine VÖ-Krippengruppe mit jeweils 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit sowie 1,5 Regelgruppen angeboten werden. Dazu wird die Umwandlung einer Regelgruppe zu einer VÖ-Gruppe sowie der VÖ-Kleingruppe zu einer RG-Kleingruppe nötig. Ferner soll an zwei Nachmittagen ein Mittagessensangebot in der Einrichtung unterbreitet werden. Dabei möchte man sich an das bestehende Angebot der Grundschule angleichen. Eine abschließende Prüfung dieses Vorhabens läuft derzeit noch.

b) Im evangelischen „**Johanneskindergarten**“ mit Montessori-Profil wurde zuletzt eine der zwei VÖ-Gruppen mit Altersmischung in eine altersgemischte GT-Gruppe umge-



wandelt. Damit können insgesamt bis zu sieben Kinder unter drei Jahren in der Einrichtung betreut werden. Da das GT-Angebot noch nicht lange besteht und die Gruppe noch nicht voll ausgelastet ist, soll eine stärkere Bewerbung der noch freien Plätze u.a. bei den größeren/großen Firmen im Umfeld erfolgen. Wenn die Ganztagsgruppe in den nächsten Monaten weiterhin keinen deutlichen Zulauf erhält, sollten sich Gespräche mit dem Träger zur Angebotsanpassung anschließen. Es ist u.a. eine Reduzierung auf VÖ mit 7 Stunden, die Einrichtung einer Krippengruppe, Altersmischung bereits ab einem Jahr oder auch die Reduzierung auf eine Kleingruppe denkbar.

9. Hussenhofen

Die Einrichtung „**St. Katharina**“ bietet zwei VÖ-Gruppen sowie seit kurzem auch eine Krippengruppe (VÖ) an. Das Angebot soll so fortgeführt werden.

10. Zimmern

Der städtische Kindergarten „**Rappelkiste**“ wird derzeit als altersgemischte VÖ-Gruppe mit insgesamt 22 Kindergartenplätzen und der Möglichkeit, bis zu fünf Kinder unter drei Jahren aufzunehmen, betrieben.

11. Bargau

Im katholischen Kindergarten „**St. Antonius / St. Elisabeth**“ wird wegen rückläufiger Kinderzahlen eine Reduzierung auf vier Gruppen (bisher 4,5 Gruppen) vorgenommen. Aufgrund einer Elternumfrage ergab sich ein zukünftiger Ü3-Bedarf an einer VÖ-Kindergartengruppe, einer Regelgruppe und einer Mischgruppe VÖ/RG. Die VÖ-Krippengruppe mit bis zu zehn U3-Plätzen soll erhalten bleiben. Neben dem Wegfall der Kleingruppe wird damit – im Vergleich zum aktuellen Kindergartenjahr – zum Kindergartenjahr 2015/2016 noch eine Regelgruppe in eine gemischte VÖ-/Regelgruppe umgewandelt. Aufgrund erforderlicher Umstrukturierungsarbeiten wird evtl. auch noch eine VÖ- zu einer VÖ-/Regelgruppe umgewandelt.

12. Degenfeld

Die altersgemischte VÖ-Gruppe des städtischen Kindergartens „**Pustebblume**“ bietet insgesamt bis zu fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren an. Aufgrund einer hohen Nachfrage nach Kita-Plätzen im/zum kommenden Kindergartenjahr 2015/2016, bedingt u.a. durch die Öffnung der Einrichtung für Kinder ab zwei Jahren, muss nun eine überschaubare bauliche Maßnahme umgesetzt werden, um mit einer zusätzlichen Kleingruppe (vorauss. max. 10 Plätze) den Platzbedarf zu decken. Die Maßnahme ist bereits mit dem Landesjugendamt/KVJS sowie intern besprochen worden.

13. Weiler in den Bergen

Der katholische Kindergarten „**St. Elisabeth**“ bietet im laufenden wie auch im nächsten Kindergartenjahr in seiner altersgemischten Regelgruppe bis zu fünf Plätze für Kinder



unter drei Jahren an. Mit dem katholischen Träger ist man im Kontakt und Austausch auch bzgl. möglicher Kooperationen bzw. der Weiterentwicklung der Einrichtung. So ist eine Kooperation im Bereich „Inklusion“ bzw. die Schaffung einer Intensivkooperationsgruppe mit Handicap-Kindern oder auch eine Außengruppe eines Schulkindergartens denkbar.

14. Lindach

a) Der „**Evangelische Kindergarten Lindach**“ betreibt derzeit im Johannesweg eine VÖ-Kindergartengruppe sowie eine VÖ-Krippengruppe. V.a. auch aufgrund insgesamt im Ort gesunkener Kinder- und Anmeldezahlen (insbesondere auch im U3-Bereich) soll nun die VÖ-Krippengruppe (U3) in eine altersgemischten VÖ-Gruppe (U3 und Ü3) mit Plätzen für bis zu fünf U3-Kinder umgewandelt werden und die VÖ-Kindergartengruppe auf eine Kleingruppe reduziert werden. Diese Kleingruppe kann bei anziehendem Platzbedarf schnell wieder zu einer vollen Gruppe erweitert werden. Man bietet derzeit an zwei Nachmittagen und in Kooperation und Abstimmung mit der Eichenrainschule und der städtischen Kita „Am Eichenrain“ ein warmes Mittagessen an.

b) Der **städtische Kindergarten „Am Eichenrain“** ist 2011/2012 vom früheren Standort im Johannesweg in geeignete Räume bei bzw. an der Schule umgezogen und mit der Schule konzeptionell verwachsen. Im Februar 2012 erfolgte die Bauübergabe der umgenutzten, erweiterten und neu konzipierten Räume in der Eichenrainschule. In Lindach wird seitdem der „Bildungshaus“-Gedanke gelebt, der auch den evangelischen Kindergarten am Ort einschließt. Die in den vergangenen Jahren aufgrund der recht stark angestiegenen Kinderzahlen in Lindach zusätzlich betriebene provisorische dritte VÖ-Gruppe in einem Klassenzimmer der Eichenrainschule kann nun auslaufen und wird letztmalig im Kindergartenjahr 2015/2016 benötigt. Falls es zu Platzanfragen kommen sollte, denen aufgrund der geplanten Schließung der Außengruppe nicht (mehr) entsprochen werden kann, wird an den evangelischen Kindergarten am Ort verwiesen. Somit werden im städtischen Kindergarten „Am Eichenrain“ 2015/2016 noch eine Krippengruppe, zwei VÖ-Gruppen mit Altersmischung und eine Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten (für Vorschüler) betrieben. Wie auch im evangelischen Kindergarten bietet man derzeit an zwei Nachmittagen und in Kooperation und Abstimmung mit der Eichenrainschule und der evangelischen Kita ein warmes Mittagessen an.

c) Die „Freie Evangelische Schule Lindach“ betreibt in der Kindertageseinrichtung „Domino Servite“ zwei Gruppen in der Betriebsform „Verlängerte Öffnungszeiten“.

15. Großdeinbach

a) Der städtische Kindergarten „**Pfiffikus**“ wird mit einer Krippengruppe und einer gemischten VÖ-/Ganztagesbetreuungsgruppe betrieben. In der VÖ/GT-Gruppe können bis zu zehn Kinder in der Betreuungsform „Ganztagesbetreuung“ aufgenommen werden. Es wird aktuell geprüft und diskutiert, die Ganztagesbetreuung um eine Stunde auszudehnen. Dann würden im konkreten Fall sogar 9 Stunden/Tag angeboten werden können. Die Nachfrage nach Ü3-Plätzen ist insgesamt hoch, so dass eine Kleingruppe



(VÖ) auch im Kindergartenjahr 2015/2016 betrieben werden muss. Die hohen Kinderzahlen können nicht mit zeitweisen Überbelegungen aufgefangen werden.

b) Im städtischen Kindergarten „**Villa Holder**“ werden seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 in beiden VÖ-Gruppen jeweils drei altersgemischte Plätze angeboten, um der verstärkten Nachfrage nach der Betreuung von unter Dreijährigen gerecht zu werden. Dieses Angebot soll fortgesetzt werden. Aufgrund des notwendig werdenden Auszugs der „Reha Südwest“-Gruppe mit körperbehinderten Kindern aus dem städtischen Kindergarten „Kigawu“ in Wustenriet (s.u.) sowie einem anhaltenden hohen Bedarf an Kindergartenplätzen in Großdeinbach, wird aktuell nach vorausgegangenen Planungen und Gesprächen innerhalb der Stadtverwaltung, mit der VGW und dem Träger „Reha Südwest“ zum neuen Kindergartenjahr 2015/2016 der Anbau einer dritten Gruppe an den Kindergarten realisiert. Mit dieser dritten Gruppe kann dann die Intensivkooperation mit „Reha Südwest“ bzw. der „Konrad-Biesalski-Schule“ in Wört fortgesetzt werden. Bei der beabsichtigten Kooperation sollen dann in einer gemeinsamen Gruppe bis max. acht sog. „Handicap“-Kinder (vormittags) und bis zu zehn „Nicht-Handicap“-Kindern (Ü3) in der Betriebsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ mit bis zu sieben Stunden täglicher Betreuungszeit untergebracht werden. Sollten diese sieben Stunden nicht mehr ausreichen und sich der Elternbedarf verändern, könnte auch recht problemlos in die Betriebsform „Ganztagesbetreuung“ gewechselt werden. Die baulichen Voraussetzungen hierzu sind bereits geschaffen.

c) Im **Waldorfkindergarten** in der Lachenäckerstraße ist derzeit keine Maßnahme bzw. Änderung des Angebots geplant. Es wird eine VÖ-Gruppe betrieben.

16. Wustenriet

Der städtische Kindergarten „**Kigawu**“ mit seinen 1,5 VÖ-Gruppen erlebt seit längerer Zeit ein starkes Eltern-Nachfrageverhalten nach Krippenplätzen. Nachdem das Thema immer drängender wurde und die bisher so erfolgreiche und begrüßenswerte Intensiv-Kooperation mit den körperbehinderten Kindern des Trägers „Reha Südwest GmbH“ neue Räumlichkeiten im Kindergarten „Villa Holder“ in Großdeinbach gefunden hat (s.o.), kann nun mit Start des Kindergartenjahres 2015/2016 eine Krippengruppe realisiert werden. Die Intensiv-Kooperationsgruppe mit Reha Südwest kann nahtlos am neuen Standort in Großdeinbach fortgesetzt werden. Der Umzug der Handicap-Kinder erfolgt vor oder in der Sommerpause 2015. Der Kindergarten „Kigawu“ bietet dann ab September 2015 in seiner weiter fortbestehenden VÖ-Gruppe Altersmischung an, d.h. dass bis zu fünf Plätze für Kinder ab zwei Jahren vorhanden sind. Mit der neuen Krippengruppe können dann zehn weitere Plätze für Kinder ab einem Jahr (U3) angeboten werden.

17. Straßdorf

a) Im städtischen Kindergarten „**Emerland**“ werden aktuell zwei VÖ-Gruppen (Ü3) betrieben. Aufgrund des steigenden Nachfrageverhaltens nach Ü3-Plätzen am Ort – sicher auch aufgrund der neuen Baugebiete – muss nun ab voraussichtlich Januar



2016 eine VÖ-Kleingruppe eingerichtet werden, die dann Platz für bis zu 12 weitere Kinder bietet. Die Maßnahme ist bereits mit der Genehmigungsbehörde KVJS abgeklärt, die überschaubaren baulichen Voraussetzungen werden rechtzeitig geschaffen. Der Kindergarten „Emerland“ kooperiert auch mit dem aktuell in Betrieb gegangenen „Spatzennest“ (Kindertagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen, s.u.), das bis zu acht U3-Plätze offeriert.

b) Aufgrund der hohen Nachfrage nach U3-Plätzen hat man sich auch im Stadtteil Straßdorf mit der Anmietung einer Wohnung zur Einrichtung einer „Kindertagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen“ (TigeR) befasst. Zwischenzeitlich konnte von der Stadt in Kooperation mit dem P.A.T.E. e.V. im Spatzenäckerweg 23 die Tagesbetreuung „**Spatzennest**“ eingerichtet werden. Bis zu acht U3-Kinder ab einem Jahr können nun vormittags bis zu sechs Stunden von Tagesmüttern betreut werden. Das „Spatzennest“ ist aktuell in Betrieb gegangen und wird insbesondere mit dem städtischen Kindergarten „Emerland“ kooperieren und konzeptionell zusammenarbeiten.

b) Im katholischen Kindergarten „**St. Elisabeth**“ werden Kindergartenkinder in zwei VÖ-Gruppen betreut. Zusätzlich bietet eine VÖ-Krippengruppe bis zu zehn U3-Plätze an.

18. Rechberg

a) Im katholischen Kindergarten „**St. Maria**“ wird dem Nachfrageverhalten der Eltern nach Verlängerten Öffnungszeiten und dem Wunsch nach Angeboten im U3-Bereich bereits aktuell Rechnung getragen und eine VÖ-Gruppe mit und eine VÖ-Gruppe ohne Altersmischung betrieben. In der altersgemischten Gruppe können derzeit bis zu fünf U3-Plätze für Kinder ab zwei Jahren angeboten werden. Aufgrund der deutlich gesunkenen Kinderzahlen im Stadtteil Rechberg muss über eine Reduzierung einer vollen Gruppe auf eine VÖ-Kleingruppe nachgedacht werden. Auch altersgemischte U3-Plätze schon für Kinder ab einem Jahr sind angedacht, wodurch sich allerdings die Gruppengröße in der altersgemischten Gruppe auf max. 15 Kinder reduzieren würde. Aktuell laufen entsprechende Gespräche bzw. kurz- und mittelfristige Planungen auch unter Einbeziehung der Tagesmütterbetreuung im „Haus Sonnenschein“.

b) In Rechberg wird im „**Haus Sonnenschein**“ seit dem Frühjahr 2009 ein Angebot der Kindertagespflege für bis zu zwölf Kinder unter drei Jahren vorgehalten. Diese sog. „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ (TigeR) mit seinem flexiblen U3-Kinderbetreuungsangebot von Tagesmüttern wird von den Eltern sehr gut angenommen. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 findet die Kinderbetreuung in der umgebauten Hausmeisterwohnung unterhalb der Gemeindehalle Rechberg statt.



Zusammenfassung:

Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt:

Der Rückgang der Kinderzahlen in den vergangenen Jahren prägte die letzten Jahre die Grundtendenz der städtischen Bedarfsplanung im Kindergartenbereich. Wie eingangs aufgezeigt zeigt sich nun allerdings, dass nach ständigem Abfall der Kinderzahlen in den letzten Jahren nunmehr bereits seit letztem Jahr wieder eine moderat ansteigende Geburtenzahl der Gmünder Wohnbevölkerung zu verzeichnen ist.

Der andauernde Rückgang von Kindern im Kindergartenalter führte in den vergangenen Jahren zur Reduzierung von Platzkapazitäten nahezu im gesamten Stadtgebiet und folglich zu Gruppenschließungen oder Umwandlungen zu Kleingruppen. Nach wie vor verfügt jeder Stadtteil über mindestens einen Kindergarten. Selbst in Stadtteilen mit einem geringen Bevölkerungsanteil konnten die Einrichtungen bis heute gehalten werden.

Die Angebotspalette umfasst eine Vielzahl verschiedener Betriebsformen, sowohl hinsichtlich der Betreuungszeiten als auch in Bezug auf die pädagogischen Ausrichtungen und Profile. In Schwäbisch Gmünd stehen nach dieser Kita-Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2015/2016 für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in den Betriebsformen **Regelgruppe und VÖ-Gruppe** (incl. der Kombination VÖ und GT) max. 1837 Ü3-Plätze zur Verfügung. In der Betriebsform **Ganztagesbetreuung** können für max. 316 Kinder (ohne die Kombination mit VÖ) Ü3-Plätze angeboten werden.

Die Platzzahl reduziert sich jeweils, sobald in den Kindergärten Plätze an Kinder unter drei Jahren vergeben werden. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn in den Gruppen Altersmischung (für Kinder ab 1 oder 2 Jahren) angeboten wird. Auf Grundlage der Planungen für das Kindergartenjahr 2015/2016 stehen in Schwäbisch Gmünd insgesamt **98 altersgemischte U3-Plätze** (RG/VÖ/GT) zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass über 97% der geburtenrelevanten Jahrgänge der in Gmünd wohnhaften Kindergartenkinder – unter Berücksichtigung der von auswärts „einpendelnden“ Kinder – eine Kita besuchen.

Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

Wie bereits weiter oben und in den letzten Jahren ausführlich dargestellt wurde, stellt die U3-Bedarfsplanung für die Kommunen eine besondere Herausforderung dar, insbesondere auch wegen dem seit 1. August 2013 gültigen U3-Rechtsanspruch bzgl. der Betreuung von Kindern ab einem Jahr. Bund und Land hatten zuletzt für Baden-Württemberg (als Anhalts- und Orientierungsgröße) eine Versorgungsquote von 34% im U3-Bereich (= 0 bis U3 Jahre) ausgegeben. In Schwäbisch Gmünd konnten im Geburtenzeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 insgesamt 1.510 Geburten verzeichnet werden. 34% dieser 1.510 Kinder machen gerundet 513 Kinder aus. Unterstellt man, dass diese 513 Kinder zu 80% institutionell, also in Kinderkrippen und Kindergärten (mit Altersmischung U3/Ü3) betreut werden, besteht ein Bedarf von 411 institutionellen Plätzen. Würde man aufgrund der weiterhin niedrigen Zahlen in der U3-Betreuung im Bereich der Kindertagespflege mit 90% institutioneller Kindertagesbetreuung rechnen, würde man für die 34%-Quote in Schwäbisch Gmünd 462 Plätze für Kinder unter drei Jahren anbieten müssen (vgl. auch Anlage 3).



Im laufenden Kindergartenjahr 2014/2015 werden nachfolgende U3-Plätze zur Verfügung gestellt bzw. sind noch in 2015 konkret geplant:

Kindergarten „Marienheim“, Innenstadt (Kath. Kirche)	10 Plätze
Kindergarten „Eden“ (ehemals „St. Canisius“), Südstadt (Kath. Kirche)	10 Plätze
Kindergarten „St. Theresia“, Innenstadt (Kath. Kirche)	10 Plätze
Kindergarten „St. Paul“, Innenstadt (Vinzenz von Paul gGmbH)	10 Plätze
„Wombats“-Spielgruppe, Innenstadt (Wippidu e.V.)	10 Plätze
„Betriebs-Kita Weleda AG“, Innenstadt (Konzept-e GmbH)	10 Plätze
„DRK-Kita“, Innenstadt	5 Plätze
„Tigerle“, Innenstadt (Stadt/P.A.T.E. e.V.)	2 Plätze
„Kinderhaus Josefstraße“, Innenstadt (Stadt)	10 Plätze
Kindergarten „St. Michael“, Weststadt (Kath. Kirche)	5 Plätze
„Kinderhaus Kunterbunt“, Oststadt (Stadt)	20 Plätze
Kindergarten „Regenbogenland“, Oststadt (Stadt)	20 Plätze
„Kinderhaus am See“, Oststadt (Stadt)	15 Plätze
„Kolping“-Spielgruppe, Oststadt	10 Plätze
MUKI Musik-Kindergarten/-Krippe, Oststadt (D. Bonhoeffer Schule)	10 Plätze
„Kinderinsel Rehnenhof“, Rehnenhof-Wetzgau (Evang. Kirche)	10 Plätze
„Kinderhaus Waldau“ (Privater Träger)	15 Plätze
Kindergarten „Friedenskirche“, Hardt (Evang. Kirche)	15 Plätze
Kindergarten „St. Maria“, Oberbettringen (Kath. Kirche)	10 Plätze
„Kikidu“-Krippe, Oberbettringen (Wippidu e.V./GEK/ZF)	10 Plätze
„Känguru“-Krippe, Oberbettringen (Wippidu e.V.)	10 Plätze
„Namiki“-Krippe, Oberbettringen (Wippidu e.V.)	10 Plätze
„PH“-Krippe, Oberbettringen (PH & Wippidu e.V.)	10 Plätze
Kindergarten „Sternschnuppe“, Unterbettringen (Stadt)	6 Plätze
Kindergarten „Versöhnungskirche“, Unterbettringen (Evang. Kirche)	13 Plätze
„Waldorfkindergarten“, Unterbettringen	20 Plätze
Kindergarten „St. Maria“, Herlikofen (Kath. Kirche)	10 Plätze
„Johanneskindergarten“, Herlikofen (Evang. Kirche)	7 Plätze
Kindergarten „St. Katharina“, Hussenhofen (Kath. Kirche)	10 Plätze
Kindergarten „Rappelkiste“, Zimmern (Stadt)	5 Plätze
Kindergarten „St. Antonius/St. Elisabeth“, Bargau (Kath. Kirche)	10 Plätze
Kindergarten „Pustblume“, Degenfeld (Stadt)	5 Plätze
Kindergarten „St. Elisabeth“, Weiler i.d.B. (Kath. Kirche)	5 Plätze
„Evangelischer Kindergarten Lindach“	5 Plätze
Kindergarten „Am Eichenrain“, Lindach (Stadt)	16 Plätze
Kindergarten „Pfiffikus“, Großdeinbach (Stadt)	10 Plätze
Kindergarten „Villa Holder“, Großdeinbach (Stadt)	6 Plätze
Kindergarten „Kigawu“, Wustenriet (Stadt)	15 Plätze
Kindergarten „St. Elisabeth“, Straßdorf (Kath. Kirche)	10 Plätze
„Spatzennest“ (TigeR), Straßdorf (Stadt/P.A.T.E. e.V.)	8 Plätze
„Haus Sonnenschein“ (TigeR), Rechberg (Privater Träger)	12 Plätze
Kindergarten „St. Maria“, Rechberg (Kath. Kirche)	5 Plätze



Dies bedeutet dann im Jahr 2015 bzw. im Kindergartenjahr 2015/2016 voraussichtlich insgesamt 425 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Die vom Land ehemals ausgegebene 34%-Quote wäre somit im/zum kommenden Kindergartenjahr mit 425 U3-Plätzen (bei 80%iger institutioneller Kindertagesbetreuung) übertroffen. Bei postulierter 90%iger institutioneller Kindertagesbetreuung wäre diese Quote jedoch verfehlt. Aufgrund der derzeitigen Rückmeldungen und bei Betrachtung der Kita-Belegungen und des Eltern-Nachfrageverhaltens ist jedoch davon auszugehen, dass der U3-Bedarf in Schwäbisch Gmünd – auch unter Einbeziehung der auswärts wohnhaften und im Gmünder Stadtgebiet betreuten Kinder – gedeckt ist. Entscheidend ist aber nicht diese (fiktive) Quote (0-u3), sondern der tatsächliche Bedarf der jungen Familien nach einer passgenauen U3-Betreuung, die auch häufig erst ab dem ersten Geburtstag des Kindes beginnt (1-u3). Wenn man nur die 1.004 Kinder zwischen einem und unter drei Jahren betrachtet (= Geburtsjahrgänge 2012 und 2013, Stand 26.01.2015) können/könnten mit den 420 U3-Plätzen 42,3% der Kinder aufgenommen werden. Es gilt, den Nachfragemarkt permanent im Blick zu haben, um ständig bestmöglich, schnell und flexibel sowie möglichst ressourcenschonend darauf zu reagieren. Derzeit können alle Nachfragen bedient werden, teilweise gibt es sogar freie U3-Plätze.

Sollte kurzfristig ein höherer Bedarf an U3-Plätzen notwendig sein, könnte die Stadt Schwäbisch Gmünd diese u.a. durch „U3-Reserven“, „Platz-Sharing“ oder auch die „Kindertagespflege U3“ realisieren.

Insbesondere im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und der Schulentwicklungsplanung muss in den nächsten Jahren überprüft werden, an welchen Standorten für den U3-Bereich bzw. im Kita-Bereich ganz allgemein weiter umgebaut, gebaut oder erweitert werden sollte. Es könnten u.U. auch bestehende Standorte mit innovativen Ansätzen (z.B. mit dem Familienzentrums- oder Bildungshaus-Gedanken) weiterentwickelt werden. Auch in den nächsten Jahren muss der demografische Faktor bei der Kita-Bedarfsplanung berücksichtigt werden, um nicht Fehlinvestitionen zu tätigen.

IV. Ausblick

In Anlehnung an den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung ist die Stadt Schwäbisch Gmünd in einen dauerhaft angelegten Qualitätsentwicklungsprozess eingestiegen. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch zu prüfen sein, ob die personelle und sächliche Ausstattung der städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen den aktuellen Erfordernissen genügt. Erst im Dezember 2012 hat der Gemeinderat einer Fortschreibung der Kita-Verträge mit den nicht-städtischen Trägern zugestimmt (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 303/2012). Damit dürften auch weiterhin verlässliche und gute Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd gewährleistet sein. Darüber hinaus wird die Stadt Schwäbisch Gmünd die Einrichtungen auch weiter-



hin mit Maßnahmen in den Bereichen Fortbildung, Erziehungspartnerschaft, Sprachförderung und verschiedenen Projekten unterstützen.

Die demografische Entwicklung ist in der zukünftigen Planung weiterhin und wohl noch verstärkter zu beobachten und entsprechend zu berücksichtigen. Es muss allerdings nach den einzelnen Stadtteilen und –vierteln in Schwäbisch Gmünd differenziert werden, da nicht alle Stadtbezirke rückläufige Kinderzahlen aufweisen, sondern z.T. auch stagnierende oder moderat wachsende Kinderzahlen zu verzeichnen sind. Zudem ist auch eine Trendschau anzustellen, da gelegentlich nur kurzzeitige Schwankungen in der Bevölkerungsentwicklung zu beobachten und daher teilweise zu relativieren sind.

Das Umsetzen der hier vorliegenden kommunalen Kita-Bedarfsplanung 2015/2016 mit dem weiter intensiv und aktiv fortgesetzten Ausbauprogramm im U3-Bereich sowie bei der Ganztagesbetreuung ist nicht zum „Nulltarif“ möglich. Trotz kreativer Ansätze werden zusätzliche Investitionskosten sowie Betriebskosten bei städtischen, konfessionellen und freien/privaten Trägern entstehen.

Der politische Konsens zu einem solchen Vorgehen ist aber vorhanden, da eine aktive Gmünder Familien- und Bildungspolitik ausdrücklich gewünscht wird. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildung und Schule/Studium muss zukünftig noch besser gewährleistet werden. Dies erfordert weitere beträchtliche Kraftanstrengungen.

Der Stadtverwaltung ist ein flexibles und breites Angebot in der Kita-Betreuung sehr wichtig, was schon in den Vorjahren unter Beweis gestellt wurde. Die Kindergartenlandschaft in Schwäbisch Gmünd ist bunt, hat vielfältige Angebote und pädagogische Profile und ist von hoher Qualität.

Die Entwicklungen und Planungen gehen weiter und die Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd muss mit dem ständigen Blick „auf die Zielgruppe“, d.h. die jungen Familien, sowie in Anbetracht der Leistbarkeiten und Ressourcen entsprechend weiterentwickelt werden.

Mit der jährlichen Überprüfung aller zur Verfügung stehenden Informationen und dem systematischen Nachsteuern mittels geeigneter Maßnahmen lässt sich eine gut abgestimmte und nötigenfalls korrigierbare Bedarfsplanung erreichen.

Die Bedeutung der Kindertagesbetreuung für den Wirtschafts-, Bildungs- und „Häuslebauer“-Standort Schwäbisch Gmünd ist groß. Es gilt, auch in Zukunft Kurs zu halten und auch weiterhin aktiv eine attraktive Bildungs- und Familienpolitik in Schwäbisch Gmünd zu verfolgen!

Stadtteil/Ortschaft	Einrichtung	Betriebsformen (Kiga-Jahr 2015/2016) RG: Regelgruppe VÖ: Gruppe mit verläng. Öffnungszeiten GT: Ganztagesbetreuung KG: Kleingruppe Krippe (U3) AM: Altersmischung TigeR: Kinder-Tagespflege in anderen geeigneten Räumen <i>Hinweis:</i> U3-Kinder (generell) und Kinder mit Eingliederungshilfe (je nach Einzelfall) zählen bei der Platzbelegung doppelt; d.h. 1 Kind = 2 Plätze	Anzahl der Plätze im Kiga-Jahr 2015/2016 (max.)	davon: Plätze für Kinder Ü3 (max.)	davon: Plätze für Kinder U3 (max.)	Bemerkungen (Stand: 30.04.15)
Innenstadt und südliche Innenstadt Bezirke 9000, 9003, 9007	Marienheim, Mohrengässle	2 VÖ (AM)	37	37	10	Umwandlung der 2 VÖ-Gruppen in 1 altersgem. VÖ-Gruppe mit 7h (ab 2 Jahren) und 1 altersgem. VÖ-Gruppe mit 6h (ab 1 Jahr)
	Marienheim, Mohrengässle	1 GT (Ü3)	20	20	0	
	St. Paul, Paradiesstraße	4 VÖ, 1 Krippe (VÖ)	110	100	10	Eine (4./zusätzliche) VÖ-Kindertagesgruppe wird aufgrund hoher Kinderzahlen Ü3 noch 2015/2016 benötigt
	Rupert Mayer-Kita, Paradiesstraße	2 GT (Ü3)	40	40	0	
	Eden, Bergstraße	2 VÖ, 1 Krippe (VÖ)	60	50	10	
	St. Theresia, Leonhardstraße	2 VÖ (AM), 1 VÖ	69	69	10	VÖ-Gruppe ohne Altersmischung mit 7h ununterbr. Betreuung; Umwandlung der Kleingruppe in eine altersgemischte VÖ-Gruppe
	Weleda Betriebs-Kita, Gemeindehausstraße	1 GT (Ü3), 1 GT (U3)	30	20	10	betrieben von "Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH"
	DRK-Kita, Weißensteiner Str.	1 GT (AM)	20	20	5	
	Wippidu e.V.: Wombats, Asylstraße	1 Spielgruppe	10	0	10	
	Tigerle, Münstergasse	TigeR	5	5	2	Flexibles Tagesmütter-Angebot seit Januar 2014; Betreuung derzeit vormittags und ab nm. bis 21:30 Uhr möglich
Kinderhaus Josefstraße, Josefstraße	1 VÖ, 1 Krippe (VÖ)	35	25	10	Start mit 2 VÖ-Gruppen (U3 und Ü3) mit jeweils 7h Betreuungszeit	
Gesamt			436	386	77	

Stadtteil/Ortschaft	Einrichtung	Betriebsformen (Kiga-Jahr 2015/2016) RG: Regelgruppe VÖ: Gruppe mit verläng. Öffnungszeiten GT: Ganztagesbetreuung KG: Kleingruppe Krippe (U3) AM: Altersmischung TigeR: Kinder-Tagespflege in anderen geeigneten Räumen <i>Hinweis:</i> U3-Kinder (generell) und Kinder mit Eingliederungshilfe (je nach Einzelfall) zählen bei der Platzbelegung doppelt; d.h. 1 Kind = 2 Plätze	Anzahl der Plätze im Kiga-Jahr 2015/2016 (max.)	davon: Plätze für Kinder Ü3 (max.)	davon: Plätze für Kinder U3 (max.)	Bemerkungen (Stand: 30.04.15)
Weststadt Bezirke 9004, 9005	St. Michael, Eutighofer Straße	1 VÖ, 1 VÖ (AM)	47	47	5	1 VÖ-Gruppe mit 7h Betreuung
	Kindergarten Brücke, Eutighofer Straße	2 VÖ	50	50	0	
Gesamt			97	97	5	
Oststadt mit Becherlehen-Ziegelberg und Schießtal/Herlikofer Berg Bezirke 9001, 9002, 9006	Kinderhaus Kunterbunt, Rauchbeinstraße	1 VÖ	25	25	0	
	Kinderhaus Kunterbunt, Rauchbeinstraße	3 GT (Ü3), 2 GT (U3)	80	60	20	Wegen der starken Auslastung der Einrichtung sollte um eine Gruppe im Laufe des Kiga-Jahres 15/16 reduziert werden
	Regenbogenland, Universitätspark	2 VÖ	50	50	0	
	Regenbogenland, Universitätspark	2 GT (Ü3), 2 GT (U3)	60	40	20	
	Kolping Bildungszentrum, Unipark	1 Spielgruppe	10	0	10	
	Kinderhaus am See, Richard-Bullinger-Straße	1 GT (U3), 1 GT (Ü3), 1 VÖ/GT	50	40	15	Inbetriebnahme im Oktober 2015; Mischgruppe VÖ/GT evtl. in Altersmischung
	MUKI Musik-Kindergarten und Krippe, Unterm Buch	1 VÖ, 1 Krippe (VÖ)	35	25	10	Träger ist die Dietrich Bonhoeffer Schule bzw. der Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V.
	St. Hedwig, Kiesäcker	1 VÖ	25	25	0	Die Einrichtung läuft aus und "geht über" in das neue "Kinderhaus am See" im Schießtal
Gesamt			335	265	75	
Gesamte KERNSTADT			868	748	157	

Stadtteil/Ortschaft	Einrichtung	Betriebsformen (Kiga-Jahr 2015/2016) RG: Regelgruppe VÖ: Gruppe mit verläng. Öffnungszeiten GT: Ganztagesbetreuung KG: Kleingruppe Krippe (U3) AM: Altersmischung TigeR: Kinder-Tagespflege in anderen geeigneten Räumen <i>Hinweis:</i> U3-Kinder (generell) und Kinder mit Eingliederungshilfe (je nach Einzelfall) zählen bei der Platzbelegung doppelt; d.h. 1 Kind = 2 Plätze	Anzahl der Plätze im Kiga-Jahr 2015/2016 (max.)	davon: Plätze für Kinder Ü3 (max.)	davon: Plätze für Kinder U3 (max.)	Bemerkungen (Stand: 30.04.15)
Rehnenhof, Wetzgau, Waldau, Laichle Bezirke 9750, 9404	Kinderinsel, An der Oberen Halde	1 VÖ, 1 Krippe (VÖ)	35	25	10	
	Kinderinsel, An der Oberen Halde	1 GT (Ü3)	20	20	0	
	St. Koloman, Kolomanstraße	4 VÖ	100	100	0	4. (Raummodul-)Gruppe muss noch weiterhin bzw. wohl dauerhaft in Betrieb bleiben; 1 VÖ-Gruppe mit 7h-Betreuung
	Waldkindergarten, Willy-Schenk-Straße	1 VÖ (Waldkindergarten)	20	20	0	
	Kinderhaus Waldau, Am Schlossbuckel	1 Krippe (VÖ)	10	0	10	Krippengruppe mit 7h Betreuung
	Kinderhaus Waldau, Am Schlossbuckel	1 GT (AM)	16	16	5	
Gesamt			201	181	25	
Hardt Bezirk 9009	St. Peter und Paul, Hardtstraße	2 RG	56	56	0	
	Friedenskirche, Peter-und-Paul-Straße	1 GT (U3), 1 GT (AM)	30	20	15	
	St. Elisabeth, Szekesfehervarer Straße	2 VÖ	50	50	0	1 VÖ-Gruppe mit 7h Betreuung
	St. Elisabeth, Szekesfehervarer Straße	1 GT (Ü3)	20	20	0	Zur Anschlussbetreuung der aus der PH-Krippe herauswachsenden Ü3-Kinder gibt es eine Kooperation mit der PH/Wippidu e.V.
Gesamt			156	146	15	

Stadtteil/Ortschaft	Einrichtung	Betriebsformen (Kiga-Jahr 2015/2016) RG: Regelgruppe VÖ: Gruppe mit verläng. Öffnungszeiten GT: Ganztagesbetreuung KG: Kleingruppe Krippe (U3) AM: Altersmischung TigeR: Kinder-Tagespflege in anderen geeigneten Räumen <i>Hinweis:</i> U3-Kinder (generell) und Kinder mit Eingliederungshilfe (je nach Einzelfall) zählen bei der Platzbelegung doppelt; d.h. 1 Kind = 2 Plätze	Anzahl der Plätze im Kiga-Jahr 2015/2016 (max.)	davon: Plätze für Kinder Ü3 (max.)	davon: Plätze für Kinder U3 (max.)	Bemerkungen (Stand: 30.04.15)
Oberbettringen Bezirk 9200	St. Maria, In der Vorstadt	1 RG, 1 VÖ, 0,5 VÖ (KG), 1 Krippe (VÖ)	75	65	10	
	PH-Krippe, Oberbettringer Straße	1 GT (U3)	10	0	10	Zur Anschlussbetreuung der Ü3-Kinder gibt es eine Kooperation mit der kath. Kita "St. Elisabeth" auf dem Hardt
	Arche, Ziegelackerstraße	2 VÖ	50	50	0	Überlegungen zu VÖ mit 7h Betreuung; Reduzierung einer VÖ-Gruppe auf VÖ-Kleingruppe in 15/16, falls die Belegung niedrig bleibt
	Sonnenschein, Rheinstraße	1 VÖ	25	25	0	
	Wippidu e.V., Kikidu, Rheinstraße	1 GT (U3)	10	0	10	
	Wippidu e.V., Känguru/Namiki, Rheinstraße	2 Krippen ("Känguru" mit VÖ und "Namiki" nachmittags-abends)	20	0	20	
Gesamt			190	140	50	

Stadtteil/Ortschaft	Einrichtung	Betriebsformen (Kiga-Jahr 2015/2016) RG: Regelgruppe VÖ: Gruppe mit verläng. Öffnungszeiten GT: Ganztagesbetreuung KG: Kleingruppe Krippe (U3) AM: Altersmischung TigeR: Kinder-Tagespflege in anderen geeigneten Räumen <i>Hinweis:</i> U3-Kinder (generell) und Kinder mit Eingliederungshilfe (je nach Einzelfall) zählen bei der Platzbelegung doppelt; d.h. 1 Kind = 2 Plätze	Anzahl der Plätze im Kiga-Jahr 2015/2016 (max.)	davon: Plätze für Kinder Ü3 (max.)	davon: Plätze für Kinder U3 (max.)	Bemerkungen (Stand: 30.04.15)
<u>Unterbietringen</u> Bezirk 9201	St. Martinus, (Intensiv-Kooperation mit der Lebenshilfe), Melcherweg	1 VÖ	10	10	0	für die Kinder mit Handicap wird eine separate Statistik geführt (Lebenshilfe)
	Sternschnuppe, Hornbergstraße	2 VÖ (AM)	44	44	6	VÖ-Gruppen mit 7h Betreuungszeit
	Versöhnungskirche, Breslauer Straße	1 VÖ/GT (AM), 1 Krippe (VÖ/GT)	32	22	13	
	Waldorfkindergarten, Scheffoldstraße	3 VÖ, 2 Krippen (VÖ)	90	70	20	Hofgruppe (VÖ) mit max. 20 Plätzen
	Villa Wirbelwind, (Intensiv-Kooperation mit der Lebenshilfe), Pfarrer-Vogt-Straße	1 VÖ	15	15	0	für die Kinder mit Handicap wird eine separate Statistik geführt (Lebenshilfe)
Gesamt			191	161	39	

Stadtteil/Ortschaft	Einrichtung	Betriebsformen (Kiga-Jahr 2015/2016) RG: Regelgruppe VÖ: Gruppe mit verläng. Öffnungszeiten GT: Ganztagesbetreuung KG: Kleingruppe Krippe (U3) AM: Altersmischung TigeR: Kinder-Tagespflege in anderen geeigneten Räumen <i>Hinweis:</i> U3-Kinder (generell) und Kinder mit Eingliederungshilfe (je nach Einzelfall) zählen bei der Platzbelegung doppelt; d.h. 1 Kind = 2 Plätze	Anzahl der Plätze im Kiga-Jahr 2015/2016 (max.)	davon: Plätze für Kinder Ü3 (max.)	davon: Plätze für Kinder U3 (max.)	Bemerkungen (Stand: 30.04.15)
Herlikofen Bezirk 9500	St. Maria, Glaserhauer Straße	2 VÖ, 1,5 RG, 1 Krippe (VÖ)	100	90	10	Umwandlung von 1 RG zu VÖ sowie der VÖ-Kleingr. zu RG-Kleingr.; alle 3 VÖ-Gruppen (incl. Krippengr.) mit 7h Betreuungszeit
	Johanneskindergarten, Burgstraße	1 VÖ (AM)	22	22	2	
	Johanneskindergarten, Burgstraße	1 GT (AM)	20	20	5	GT-Angebot muss beobachtet werden, ggf. eine nachfrageabhängige Angebotsanpassung erfolgen
Gesamt			142	132	17	
Hussenhofen Bezirk 9522	St. Katharina, Rupert-Mayer-Straße	2 VÖ, 1 Krippe (VÖ)	60	50	10	
Gesamt			60	50	10	
Zimmern Bezirke 9521, 9523	Rappelkiste, Gassenackerstraße	1 VÖ (AM)	22	22	5	
Gesamt			22	22	5	
Bargau Bezirk 9100	St. Antonius/St. Elisabeth, Albuchstraße	1 RG, 1 VO, 1 VO/RG, 1 Krippe (VÖ)	88	78	10	Reduzierung um eine 1/2 Gruppe (Kleingruppe) und Umwandlung einer Regelgruppe in eine Mischgruppe VÖ/RG
Gesamt			88	78	10	
Degenfeld Bezirk 9300	Pustoblume, Filstalstraße	1 VÖ (AM), 0,5 VÖ (KG)	32	32	5	Aufgrund (wohl kurzfristig hoher Kinderzahlen) muss eine zusätzliche Kleingruppe mit vorauss. max. 10 Plätzen eingerichtet werden
Gesamt			32	32	5	
Weiler i.d.B. Bezirke 9900, 9901	St. Elisabeth, Pfarrer-Haug-Straße	1 RG (AM)	25	25	5	
Gesamt			25	25	5	

Stadtteil/Ortschaft	Einrichtung	Betriebsformen (Kiga-Jahr 2015/2016) RG: Regelgruppe VÖ: Gruppe mit verläng. Öffnungszeiten GT: Ganztagesbetreuung KG: Kleingruppe Krippe (U3) AM: Altersmischung TigeR: Kinder-Tagespflege in anderen geeigneten Räumen <i>Hinweis:</i> U3-Kinder (generell) und Kinder mit Eingliederungshilfe (je nach Einzelfall) zählen bei der Platzbelegung doppelt; d.h. 1 Kind = 2 Plätze	Anzahl der Plätze im Kiga-Jahr 2015/2016 (max.)	davon: Plätze für Kinder Ü3 (max.)	davon: Plätze für Kinder U3 (max.)	Bemerkungen (Stand: 30.04.15)
Lindach Bezirk 9600	Evang. Kindergarten Lindach, Johannesweg	1 VÖ (AM), 0,5 VÖ (KG)	34	34	5	Mittagessensangebot an 2 Nm./Woche; Umwandlung der Krippengruppe zu VÖ (AM) und Reduzierung um 1/2 Gruppe (VÖ)
	Kindergarten "Am Eichenrain", Osterlängstraße	2 VÖ (AM), 1 VÖ, 1 Krippe (VÖ)	79	69	16	nur noch 15/16 ist die Außengruppe (mit Vorschülern) nötig; Mittagessensangebot an 2 Nm./Woche
	Domino Servite, Osterlängstraße	2 VÖ	50	50	0	
Gesamt			163	153	21	
Großdeinbach Bezirke 9400, 9401, 9402, 9403	Pfiffikus, Auf der Au	1 VÖ/GT, 1 Krippe (VÖ/GT), 0,5 VÖ (KG)	47	37	10	VÖ/GT-Gr.: bis zu 10 Kinder GT! Kleingruppe wieder benötigt!
	Villa Holder, Im Holder	2 VÖ (AM), 1 VÖ in einer Intensivkoop. mit Reha SW	54	54	6	Anbau einer 3. Gruppe mit VÖ 7h in Intensivkooperation mit Reha Südwest; Anbaugruppe mit max. 8 "Handicap-Kindern" und bis zu 10 nicht-behinderten Kindern
	Waldorfkindergarten, Lachenäckerstraße	1 VÖ	25	25	0	
Gesamt			126	116	16	
Wustenriet Bezirk 9405	KIGAWU, Anisweg	1 VÖ (AM), 1 Krippe (VÖ)	32	22	15	Neue Krippengruppe ab 09/2015
Gesamt			32	22	15	
Straßdorf Bezirke 9800, 9801, 9802	Emerland, Alemannenstraße	2 VÖ, 0,5 VÖ (KG)	62	62	0	Kleingruppe ab vorauss. 01/2016 aufgrund hoher Ü3-Zahlen nötig
	Spatzennest, Spatzenäckerweg	1 TigeR	8	0	8	Neues Angebot seit/ab Mai 2015
	St. Elisabeth, Pfarrer-Hieber-Platz	2 VÖ, 1 Krippe (VÖ)	60	50	10	
Gesamt			130	112	18	

Stadtteil/Ortschaft	Einrichtung	Betriebsformen (Kiga-Jahr 2015/2016) RG: Regelgruppe VÖ: Gruppe mit verläng. Öffnungszeiten GT: Ganztagesbetreuung KG: Kleingruppe Krippe (U3) AM: Altersmischung TigeR: Kinder-Tagespflege in anderen geeigneten Räumen <i>Hinweis:</i> U3-Kinder (generell) und Kinder mit Eingliederungshilfe (je nach Einzelfall) zählen bei der Platzbelegung doppelt; d.h. 1 Kind = 2 Plätze	Anzahl der Plätze im Kiga-Jahr 2015/2016 (max.)	davon: Plätze für Kinder Ü3 (max.)	davon: Plätze für Kinder U3 (max.)	Bemerkungen (Stand: 30.04.15)
Rechberg Bezirk 9700	St. Maria, Hohenstaufenstraße	1 VÖ, 1 VÖ (AM)	40	40	5	Die altersgemischte Gruppe kann Kinder ab 1 Jahr aufnehmen
	Haus Sonnenschein, Hohenstaufenstraße	1 TigeR	12	0	12	
Gesamt			52	40	17	

<u>Gesamt</u>			<u>2478</u>	<u>2158</u>	<u>425</u>	
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	-------------------	--

Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2007 - 2014

Zeitreihe und Trendschau; Planungsdaten für die U3- und Ü3-Kindergartenbedarfsplanung

Bezirk/Ortschaft	Bevölkerungszahlen / Geburten*					
	Kiga-Jahr 2011/12*	Kiga-Jahr 2012/13*	Kiga-Jahr 2013/14*	Kiga-Jahr 2014/15*	Kiga-Jahr 2015/16*	Kiga-Jahr 2016/17*
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Innenstadt und südliche Innenstadt Bezirke 9000, 9003, 9007	186	197	199	207	188	211
Weststadt Bezirke 9004, 9005	183	170	174	166	188	186
Oststadt mit Becherlehen-Ziegelberg und Schießtal- Herlikofer Berg Bezirke 9001, 9002, 9006	186	205	187	191	180	183
Gesamte Kernstadt	555	572	560	564	556	580
Rehnenhof, Wetzgau, Waldau, Laichle Bezirke 9750 (früher: 9008), 9404	128	106	98	82	105	112
Hardt Bezirk 9009	86	93	87	105	117	117
Oberbettringen Bezirk 9200	156	139	116	103	106	119
Unterbettringen Bezirk 9201	66	58	64	66	72	72
Herlikofen Bezirk 9500	95	84	83	72	75	72
Hussenhofen Bezirk 9522	48	50	54	51	52	61
Zimmern Bezirke 9521, 9523	16	17	18	17	14	11
Bargau Bezirk 9100	71	63	64	58	58	58
Degenfeld Bezirk 9300	12	10	12	12	14	13
Weiler i.d.B. Bezirke 9900, 9901	22	19	20	15	15	16
Lindach Bezirk 9600	85	87	78	92	71	74
Großdeinbach Bezirke 9400, 9401, 9402, 9403	60	61	70	73	69	58
Wustenriet Bezirk 9405	18	16	22	18	22	21
Straßdorf Bezirke 9800, 9801, 9802	87	76	71	71	86	99
Rechberg Bezirk 9700	43	33	34	29	25	27
Gesamtsumme	1548	1484	1451	1428	1457	1510
Innenstadt, Rehnenhof, Wetzgau, Waldau, Laichle, Hardt	769	771	745	751	778	809
Gesamtsumme Ortschaften	779	713	706	677	679	701

* Annahme: Nach 3 Jahren waren/sind diese Jahrgänge relevante Größe bzw. Bevölkerungszahl bzgl. des Kindergarten-Besuchs; Kiga-Jahr startet im September, endet im Juli/August des darauffolgenden Jahres; Kiga-Jahr 2015/16 (Spalte) ist grau markiert; bei "Reife" des Kindes und Möglichkeit in der Einrichtung können auch Kinder mit 2 Jahren & 9 Monaten aufgenommen werden

U3-Bedarfs- und Ausbauplanung

Bezirk/Ortschaft	<i>nachrichtlich:</i> Geburten Kinder 01.01.2010 bis 31.12.2012	<i>nachrichtlich:</i> Geburten Kinder 01.01.2011 bis 31.12.2013	Geburten Kinder 01.01.2012 bis 31.12.2014	daraus 34%*	70% institut. betreut*	80% institut. betreut*	90% institut. betreut*
<u>Innenstadt und südliche Innenstadt</u> Bezirke 9000, 9003, 9007	207	188	211	72	50	57	65
<u>Weststadt</u> Bezirke 9004, 9005	166	188	186	63	44	51	57
<u>Oststadt</u> mit Becherlehen-Ziegelberg und Schießtal-Herl. Berg Bezirke 9001, 9002, 9006	191	180	183	62	44	50	56
<u>Gesamte Kernstadt</u>	<u>564</u>	<u>556</u>	<u>580</u>	<u>197</u>	<u>138</u>	<u>158</u>	<u>177</u>
<u>Rehnenhof, Wetzgau, Waldau, Laichle</u> Bezirke 9750 (früher: 9008), 9404	82	105	112	38	27	30	34
<u>Hardt</u> Bezirk 9009	105	117	117	40	28	32	36
<u>Oberbettringen</u> Bezirk 9200	103	106	119	40	28	32	36
<u>Unterbettringen</u> Bezirk 9201	66	72	72	24	17	20	22
<u>Herlikofen</u> Bezirk 9500	72	75	72	24	17	20	22
<u>Hussenhofen</u> Bezirk 9522	51	52	61	21	15	17	19
<u>Zimmern</u> Bezirke 9521, 9523	17	14	11	4	3	3	3
<u>Bargau</u> Bezirk 9100	58	58	58	20	14	16	18
<u>Degenfeld</u> Bezirk 9300	12	14	13	4	3	4	4
<u>Weiler i.d.B.</u> Bezirke 9900, 9901	15	15	16	5	4	4	5
<u>Lindach</u> Bezirk 9600	92	71	74	25	18	20	23
<u>Großdeinbach</u> Bezirke 9400, 9401, 9402, 9403	73	69	58	20	14	16	18
<u>Wustenriet</u> Bezirk 9405	18	22	21	7	5	6	6
<u>Straßdorf</u> Bezirke 9800, 9801, 9802	71	86	99	34	24	27	30
<u>Rechberg</u> Bezirk 9700	29	25	27	9	6	7	8
<u>Gesamtsumme</u>	<u>1428</u>	<u>1457</u>	<u>1510</u>	<u>513</u>	<u>359</u>	<u>411</u>	<u>462</u>

* Werte sind gerundet

Please wait...

If this message is not eventually replaced by the proper contents of the document, your PDF viewer may not be able to display this type of document.

You can upgrade to the latest version of Adobe Reader for Windows®, Mac, or Linux® by visiting http://www.adobe.com/go/reader_download.

For more assistance with Adobe Reader visit <http://www.adobe.com/go/acrreader>.

Windows is either a registered trademark or a trademark of Microsoft Corporation in the United States and/or other countries. Mac is a trademark of Apple Inc., registered in the United States and other countries. Linux is the registered trademark of Linus Torvalds in the U.S. and other countries.